

01 / 01 / 02 / 19

Streife

Das Magazin der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen



Neues Polizeigesetz in Kraft:
Mehr Befugnisse für mehr Sicherheit in NRW

> FORD S-MAX WIRD NEUER STREIFENWAGEN

> KLARE KANTE GEGEN CLANKRIMINALITÄT

»Nun haben wir ein tragfähiges und zukunftsweisendes Gesetz, das die Polizei auf die Herausforderungen unserer Zeit einstellt und gleichzeitig die Bürgerrechte im Blick behält.«

Herbert Reul
Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Foto: Alexander Sucrow

Liebe Leserinnen und Leser,

um die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu schützen, braucht die Polizei das richtige Handwerkszeug. Und das sind nicht nur Streifenwagen, Smartphones oder Schutzwesten, sondern auch moderne, der Zeit angepasste rechtliche Befugnisse. Normen, die Polizistinnen und Polizisten handlungsfähig machen, sie in die Lage versetzen, Gefahren abzuwehren und effektiv gegen Kriminelle zu ermitteln.

Deshalb freut es mich sehr, dass der Landtag kurz vor Weihnachten mit breiter parlamentarischer Mehrheit das »Sicherheitspaket I« zur Reform unseres Polizeigesetzes verabschiedet hat. Mein Eindruck ist, dass dies auch die Stimmung in der Bevölkerung widerspiegelt.

Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote, der Einsatz der elektronischen Fußfessel und ein verlängerter Gewahrsam sind neue Möglichkeiten der Polizeiarbeit, um schwere Straftaten zu verhindern. Durch die Einführung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung sind auch Messenger-Dienste wie WhatsApp keine sicheren Rückzugsorte mehr. Das Instrument der strategischen Fahndung und die Erweiterung der Videobeobachtung erhöhen den Druck auf Straftäter und bekämpfen jede Art von Kriminalität direkt am Ort des Geschehens.

Bei unserem Kampf gegen Kriminalität darf es keine weißen Flecken geben. Nun haben wir ein tragfähiges und zukunftsweisendes Gesetz, das die Polizei auf die Herausforderungen unserer Zeit einstellt und gleichzeitig die Bürgerrechte im Blick behält. Ich weiß, dass Sie als Polizistinnen und Polizisten diese Überzeugung teilen und auch 2019 mit vollem Einsatz und großem Engagement daran arbeiten, unser Land für die Bürgerinnen und Bürger sicherer zu machen. Dafür danke ich Ihnen.

Ihr Herbert Reul

INHALT

02 __ Editorial
43 __ Impressum

TITEL

04 __ Sicherheitspaket I
Was steckt drin in diesem Paket?
08 __ Was ist neu?
Kernpunkte der Polizeigesetzreform

EINSATZ

10 __ NRW-Polizei modernisiert
ihren Fuhrpark
Ford S-Max wird neuer Streifenwagen
12 __ Großrazzia gegen kriminelle Clans
»Hier gilt das Gesetz des Staates,
nicht das der Familie!«
14 __ Tag der Eigensicherung im Polizei-
präsidium Krefeld »Jeder verletzte
Beamte ist einer zu viel.«
16 __ Symposium Versammlungsrecht
»Es ist Aufgabe der Polizei, friedliche
Versammlungen zu schützen.«

VERKEHR

18 __ »Illegale Autorennen« Die NRW-
Polizei geht konsequent und gezielt vor
19 __ Tunen, Posen, Rasen
»Der Kick für den Augenblick kann ein
Menschenleben kosten.«

KRIMINALITÄT

22 __ Alle Öffentlichkeitsfahndungen
des Landes auf einen Blick
Neues Fahndungsportal der NRW-Polizei

24 __ Datenklau: Nutzer machen es
Hackern oft viel zu leicht
26 __ Neue Broschüre erschienen
Korruptionsprävention ist vielfältig

AUS- UND FORTBILDUNG

27 __ VIVA 2.1 kommt
Schulungsmarathon bei der NRW-Polizei
29 __ Mehrarbeit wird wieder honoriert
Die Einsatztrainer der Polizei erhalten
ihre Lehrzulage zurück
30 __ Ab auf's Wasser Neue Regelungen
für Bewerber der Wasserschutzpolizei
31 __ 365 Tage bewerben
Bewerbung bei der NRW-Polizei jetzt
ganzjährig möglich

PRISMA

32 __ Polizeiseelsorge als Berufung
»Der wichtigste Mensch ist immer der,
der einem gegenüber sitzt.«
35 __ Seminarangebote der
Evangelischen sowie der Katholischen
Polizeiseelsorge und der IBZ

SPORT

36 __ Stark und erfolgreich beim
Radfahren Fünf Gold- und drei Silber-
medaillen für Deutschland
36 __ Judoka aus NRW mit DPM-Leistung
zufrieden Gute Mischung aus Jugend
und Erfahrung

37 __ Rike Westermann setzt Erfolgs-
serie mit neuer Bestzeit fort Die deut-
sche Polizei-Elf beim Dublin-Marathon
38 __ Faire Polizeilandesmeisterschaft
im Handball der Frauen Der Titel geht
ans Team vom Niederrhein

PERSONALIEN

39 __ 37 neue Polizeirätinnen & -räte
bei der NRW-Polizei Verabschiedung des
Masterstudiengangs »Öffentliche
Verwaltung – Polizeimanagement«
39 __ Länderwechsel von Niedersachsen
nach Nordrhein-Westfalen Tauschpart-
ner gesucht
40 __ Jörg Unkrig Neuer Leiter des Refe-
rates 424 im Ministerium des Innern NRW
40 __ André Heinrichs Neuer Leiter der
Abteilung 2 des LKA NRW
40 __ Mechthild Panhuber Neue Leiterin
der Direktion GE im PP Recklinghausen
40 __ Peter Schwab Neuer Leiter der
Abteilung Polizei im LR Unna
40 __ Johannes Hermanns Neuer Leiter
des Referates 425 im Ministerium des
Innern NRW

NACHRUF

41 __ Junger Polizist im Rahmen eines
Einsatztrainings tödlich verletzt
Die NRW-Polizei trauert

PREISRÄTSEL

42 __ Afrika! Afrika! Die »Streifen« verlost
5x2 Tickets für die Show in Essen



12 GROSSRAZZIA – POLIZEI UND ZOLL
STÜRMEN EINE DISKOTHEK



19 TUNEN, POSEN, RASEN – »BAO RENNEN«
IN DORTMUND

SICHERHEITSPAKET I

»WAS STECKT DRIN IN DIESEM PAKET, HERR PROFESSOR?«



Professor Dr. Klaus Schönenbroicher im Gespräch mit Torsten Thissen, IM NRW

Fotos (2): IM NRW



Mit dem »Sicherheitspaket I« hat die Landesregierung das nordrhein-westfälische Polizeigesetz reformiert. Das Ziel: Schutzlücken schließen und dringend benötigte Eingriffsinstrumente schaffen. Am 21. Dezember 2018 ist die Reform in Kraft getreten. Der Jurist Professor Dr. Schönenbroicher aus dem Ministerium des Innern hat den Gesetzgebungsprozess maßgeblich begleitet. Mit ihm sprechen wir über die Neuregelungen und über die Kritik, die an ihnen geäußert wurde:

Streife: Warum brauchte NRW eine Polizeirechtsnovelle? Kritiker sagen, dass die Kriminalitätszahlen sinken und es deswegen unverständlich sei, dass die Gesetzgeber neue Eingriffsgrundlagen schaffen.

Schönenbroicher: Die Entscheidung für eine Polizeirechtsnovelle hängt nicht von steigenden Kriminalitätszahlen ab, sondern davon, ob wir eine polizeifachliche Veranlassung für neue Eingriffsgrundlagen haben. Wir müssen uns fragen: Reichen die Rechtsgrundlagen für die Polizei aus oder haben wir Lücken? Brauchen wir Eingriffsgrundlagen, die der Polizei weitere verfassungs- und verhältnismäßige Befugnisse geben, um die Bürger besser zu schützen? Das genau ist Gegenstand der Novelle.

Streife: Man gibt den Polizistinnen und Polizisten also ein ganz konkretes und präzises neues Gesetz an die Hand, um die bestehende Rechtsordnung besser zu schützen?

Schönenbroicher: Genau. Wir haben mehrere neue Eingriffstatbestände. Gegen Störer zum Beispiel, also Personen, die eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen können, wie etwa Pädophile. Aber auch gegen Wohnungsverwiesene, Stalker oder harte Fußballhooligans. Es gibt die Möglichkeit von Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverboten, der elektronischen Überwachung und einen neuen Gewahrsamstatbestand, wenn gegen diese Polizeiverfügungen verstoßen wird.

Streife: Wie sehen die Möglichkeiten bei der Terrorbekämpfung aus?

Schönenbroicher: Wir haben Eingriffsgrundlagen gegen sogenannte terroristische Gefährder. Das sind Personen, die im Vorfeld eines möglichen Ereignisses durch ihr Verhalten einen konkreten Anlass dazu geben, von einer terroristischen Gefährdung auszugehen. Ein Beispiel ist der Fall Anis Amri. Wenn jemand aus Sicht des Landeskriminalamts ein terroristischer Gefährder ist, bei dem die Möglichkeit besteht, dass er eine schwere terroristische Straftat begehen wird, dann kann die zuständige Polizeibehörde in Zukunft von der verdeckten Observation auf eine offene Observation übergehen. Es kann Aufenthaltsverbote und Kontaktverbote verfügen, eine elektronische Fußfessel anlegen und den Gefährder in eine Gewahrsamszelle bringen, um weitere Maßnahmen zu prüfen.

Streife: Wann sind Aufenthaltsverbote oder eine Fußfessel sinnvoll?

Schönenbroicher: Es kann sinnvoll sein, einen Gefährder zu isolieren. Es kann sinnvoll sein, von der verdeckten Observation auf eine offene zu wechseln oder ein Aufenthaltsverbot auszusprechen. Zum Beispiel in Bezug auf eine bestimmte Moschee, von der bekannt ist, dass dort junge Männer radikalisiert werden. Und wenn der Gefährder sich nicht daran hält, wird ihm eine elektronische Fußfessel angelegt. Man will wissen, wo sich der Gefährder befindet und ihn nicht bestrafen. Im Grunde ist das der Versuch, ihn aus seiner Radikalisierungsspirale, aus seinem Umfeld zu nehmen. Die Polizei sagt, ihn »abzukühlen«. Viele von diesen jungen Leuten sind ja noch erreichbar. Wir haben das Präventionsprogramm »Wegweiser«, verschiedene Ausstiegsprogramme aus dem Extremismus und das Programm »Kurve kriegen« bei jugendlichen Intensivtätern. Wir wollen diese jungen Leute von ihrem Weg abbringen, bevor sie zu einer gegenwärtigen Gefahr werden. >

Streife: »Gefährder« ist doch ein dehnbare, wenn nicht gar schwammiger Begriff, oder?

Schönenbroicher: Da würde ich widersprechen. Das ist klar und sehr deutlich nach dem »Grundsatz der Bestimmtheit« im BKA-Gesetz definiert. Dieses haben wir übernommen. Es ist damit ausgeschlossen, dass ein Unschuldiger in den Fokus des LKA gerät. Was jedoch zu diskutieren wäre – und darauf zielt Ihre Frage ja ab – ob bei solchen Leuten schon eine konkrete Gefahr besteht, so dass wir nicht von Gefährdern, sondern von Störern reden müssen. Diese Frage ist in der Rechtswissenschaft allerdings äußerst umstritten. Professor Bodo Pieroth, einer der führenden Staats- und Verwaltungsrechtler des Landes, sagt etwa, die ganze Gefährder-Konstruktion sei eine Fehlinterpretation einer unklaren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem April 2016. Er sagt, die Polizeirechtler hätten dabei den »Je/desto-Grundsatz« außer Acht gelassen. Dieser bedeutet: Je größer der eintretende Schaden sein kann, desto geringer sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit seines Eintritts. Das ist ein zentraler Grundsatz des Polizeirechts.

Streife: Haben Sie ein konkretes Beispiel für den »Je/desto Grundsatz«?

Schönenbroicher: Die Polizei bekommt zum Beispiel den Hinweis: Da ist jemand, der sich töten will. Dann kommt eine Streife an dessen Wohnungstür, die Person öffnet aber nicht und die Beamten treten die Tür ein. Es gibt also eine konkrete Gefahr, und der Schaden der einträte, ist der schlimmste Schaden, nämlich der Tod eines Menschen. Das Aufbrechen der Tür ist in diesem Fall also berechtigt, sogar zwingend erforderlich. Ginge es dagegen um einen Wasserrohrbruch und die Gefahr eines kleinen Sachschadens, hätte die Polizei keine Berechtigung, in dieser Form einzuschreiten. Analog dazu sagt Pieroth, dass wir gar nicht von Gefährdern reden, sondern von Störern. Weil etwa bei deutschen IS-Kämpfern, die aus Syrien zurückkommen, einfach davon auszugehen ist, dass sie schwerste Straftaten begehen werden. Und deswegen ist die konkrete Gefahr bei ihnen von vornherein zu bejahen. Letztlich wird das Ganze aber das Bundesverfassungsgericht anhand der so genannten »bayerischen Novelle«* entscheiden. Das betrifft allerdings nur die Top-Gefährder.

Streife: Und was passiert mit den anderen Gefährdern?

Schönenbroicher: Man kann diese Personen ja auch von dem eingeschlagenen Weg abbringen. Das finde ich auch so klasse an den Aussteiger-Programmen. Jeder, den wir aus diesem Milieu rausziehen, ist ein riesiger Gewinn für die Gesellschaft – schlicht weil er uns sonst 20, 30 Jahre lang bedroht hätte.

Streife: Was steckt sonst noch drin in diesem Paket?

Schönenbroicher: Da muss man auf die neue »Strategische Fahndung« hinweisen. Das ist ein Instrument, um sich bestimmte Örtlichkeiten besonders genau anzuschauen, etwa eine Gegend, in der die Zahl der Einbrüche besonders hoch ist. Dort werden dann Straßensperren eingerichtet und die Polizei kontrolliert. Diese Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den normalen

Bürger. Wenn dieser in eine solche Kontrolle hineingerät, wird er entweder durchgewunken oder er lässt die Polizisten einmal kurz in seinen Kofferraum schauen. Geringer kann eine Belastungswirkung in einem Rechtsstaat doch gar nicht sein.

Streife: Das ist eine präventive Maßnahme. Welche gibt es noch?

Schönenbroicher: Die Arbeit wird sich deutlich verbessern. Etwa durch die offene Überwachung, zum Beispiel bei Pädophilen. Wir können bei Menschen, die Kinder ansprechen, bei denen wir davon ausgehen müssen, dass sie Kinder missbrauchen, jetzt präventiv einschreiten. Das ist ein riesiger rechtspolitischer Fortschritt im Vergleich zu früher. Früher wurde immer behauptet, das ginge überhaupt nicht. Das war falsch. Wir können solche Eingriffsgrundlagen schaffen. Wir können einen Verfolgungsdruck gegen diese Störer aufbauen. Stellen Sie sich vor, die Düsseldorfer Polizei weiß, im Stadtteil Bilk sitzt ein harter, bereits verurteilter Pädophiler, an den sie aber nicht mehr herankommen, weil er seine Strafe abgesessen hat. Auf solche Personen üben wir Druck aus. Stellen Sie sich vor, Sie bekommen ständig Post mit Aufenthaltsverboten: Da dürfen Sie nicht hin, diese Schule und diesen Kindergarten müssen Sie meiden – und wenn Sie das nicht tun, bekommen Sie eine elektronische Fußfessel. Da wissen Sie: Da hat mich jemand im Auge.

Streife: Für jemanden, der kein Störer ist, ist das natürlich eine schreckliche Vorstellung.

Schönenbroicher: Ich diskutiere ja auch mit den Bürgerrechtlern und sage dann immer: Warum haben Sie jetzt Angst vor der Polizei? Warum sollte die Polizei gegen rechtschaffende Bürger vorgehen, die keinen Anlass für eine Gefährder- oder Störerqualifizierung geben? Dieses Misstrauen, das da gegen die Polizei zum Ausdruck kommt, lehne ich grundsätzlich ab. Warum wird der Polizei sofort unterstellt, dass sie eine neue Eingriffsgrundlage rechtswidrig für andere Zwecke nutzen wird?

PROF. DR. KLAUS SCHÖNENBROICHER

Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher ist Leiter des Referates 55 im Ministerium des Innern und zuständig für den Bereich »Vergabe und Liegenschaften«. Aufgrund seiner großen juristischen Expertise hatte ihm NRW-Innenminister Herbert Reul zum Moderator der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Polizeigesetz-Entwurfes berufen. Er ist Mitautor von Kommentaren zur Landesverfassung NRW und zum Ordnungsbehördengesetz.

Streife: Welche Schutzmechanismen gibt es denn für Bürgerinnen und Bürger?

Schönenbroicher: Wir haben einerseits zahlreiche Behördenleiter- und Richtervorbehalte vor Durchführung polizeilicher Maßnahmen, etwa bei dem Einsatz technischer Mittel zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes, bei dem sogenannten Verwanzen von Wohnungen. Oder auch bei den neuen Maßnahmen »Aufenthaltsverbot« und »elektronische Aufenthaltsüberwachung« und selbstverständlich beim Gewahrsam. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass jede polizeiliche Maßnahme mit Eingriffsqualität auch einer nachträglichen verwaltungsgerichtlichen Überprüfung unterzogen werden kann.

Streife: Wie sieht es mit der öffentlich ja sehr kontrovers diskutierten Gewahrsamsdauer aus?

Schönenbroicher: Das hat die Abteilung 4 im Innenministerium NRW genau geprüft, wie lange wir für die Überprüfung der einzelnen Tatbestände höchstens brauchen, also für eine Identitätsbestimmung, eine unmittelbar bevorstehende Begehung einer Straftat, einen Verstoß gegen eine elektronische Fußfessel oder ein Aufenthaltsgebot. Hier hat die Abteilung 4 in Planspielen ermittelt, wie lange die betroffenen Personen höchstens in der Zelle verbringen müssen. Und diese Dauer steht nun im Gesetz. Zudem: Sobald der Grund für den Gewahrsam wegfällt, muss man sie sofort freilassen. Polizeifachlich sind längere Aufenthalte in Gewahrsam natürlich auch falsch.

Streife: Was bedeutet das?

Schönenbroicher: Polizistinnen und Polizisten würden darauf wohl antworten: Was sollen wir mit dem Kerl denn machen? Ich nehme ja jemanden nur in die Zelle, um die Gefahr zu bekämpfen. Wie im Kölner Rizin-Fall etwa. Sie wissen, da sitzt einer im Hochhaus, sie wissen, der ist radikalisiert, sie wissen, der spielt mit dem Gedanken, Straftaten terroristischer Art zu begehen, sie wissen aber nicht, was der in der Wohnung macht, haben

*ANMERKUNG DER REDAKTION:

Bayern hat mit dem Änderungsgesetz von Mai 2018 eine eigene Kategorie der »drohenden Gefahr« eingeführt, welche Gegenstand von Verfassungsbeschwerden ist (§ 11 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) .

keine Möglichkeit zu verwanzen. Und sie wissen, er fängt an, sich Bestandteile für eine Rizin-Bombe zu beschaffen. Was machen sie da? Wann nehmen sie den in die Zelle? Das Gesetz sagt, immer schon vor der unmittelbaren Begehung einer Straftat. Die Kölner haben das mustergültig gemacht, genau zum richtigen Zeitpunkt. So spät, dass sie genug gegen ihn hatten, um einen Haftbefehl zu bekommen, und so früh, dass er nicht das Hochhaus und die Familie in die Luft sprengt. Das sind wirklich schwere, anspruchsvolle Entscheidungen, die ein Einsatzleiter innerhalb kürzester Zeit zu treffen hat.

Streife: Der erste Gesetzesentwurf ist von verschiedenen Seiten kritisiert worden. Worum ging es bei der zweiten Version?

Schönenbroicher: Innenminister Herbert Reul wollte der Kritik gerecht werden. Deswegen kam es zu einer Überarbeitung.

Streife: Warum ist eine fraktionsübergreifende Zustimmung zum Polizeigesetz so wichtig?

Schönenbroicher: Die Polizei ist darauf angewiesen, dass sie von der ganz großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird. Die Polizei als gesellschaftlicher Faktor kann auf die Dauer auch nicht zur eigenen Zufriedenheit arbeiten, wenn sie das Gefühl hat, dass Rechtsnormen, die sie vollziehen muss, von einem wesentlichen Teil der Bevölkerung abgelehnt oder nicht verstanden werden.

/// Redaktion Streife



@ Alle Informationen rund um das Polizeigesetz gibt es auf der Website des Ministerium des Innern NRW: <https://www.sicherheitspaketeins.nrw.de>



WAS IST NEU? KERNPUNKTE DER POLIZEIGESETZREFORM

Maßvolle Ausweitung des Gewahrsams

Einer der Kernpunkte der Polizeigesetz-Reform ist die maßvolle Ausweitung des Unterbindungsgewahrsams. Damit soll die Polizei Zeit gewinnen, um z. B. bei akutem Terrorverdacht Beweise zu sichern. Die Höchstzeit für den Gewahrsam liegt jetzt bei 14 Tagen – mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit um maximal weitere 14 Tage.



Ganz wichtig: Selbstverständlich steht dieser Unterbindungsgewahrsam unter einem strikten Richtervorbehalt. Der Richter entscheidet sowohl über das »ob« als auch über das »wie«. Also: Muss der Gefährder überhaupt in Gewahrsam? Und wenn ja: Muss die gesetzliche Höchstzeit wirklich voll ausgeschöpft werden? Oder reichen vielleicht auch weniger Tage? Ein weiteres wichtiges Detail: Der Gefährder muss sofort entlassen werden, sobald der Grund für die Ingewahrsamnahme wegfällt. Mit deutlich geringerer Dauer ist der Polizeigewahrsam jetzt auch in weiteren Konstellationen möglich: Etwa wenn ein Pädophiler sich trotz Aufenthaltsverbots ständig einem bestimmten Kindergarten nähert (max. 7 Tage). Oder wenn gewalttätige Partner immer wieder gegen eine Wohnungsweisung verstoßen (max. 10 Tage). Ein weiteres Beispiel sind polizeibekannte Fußball-Hooligans, die sich dauernd über Stadionverbote hinwegsetzen (max. 7 Tage). Darüber hinaus kann der Polizeigewahrsam auch dann angeordnet werden, wenn Tatverdächtige konsequent verhindern, dass die Polizei ihre Identität feststellt (max. 7 Tage). Zum Beispiel indem sie sich weigern, ihre Anschrift anzugeben und außerdem ihre Fingerkuppen mit Nagellack verkleben. Alle Gewahrsamsregeln sind absolute Ausnahmeregelungen (»ultima ratio«) für Extremfälle. Der Richter fragt immer: Gibt es wirklich kein milderer Mittel?

Einführung der Möglichkeit zur Telekommunikationsüberwachung und Quellen-Telekommunikationsüberwachung

Ein wichtiger Baustein ist die Einführung von Telekommunikationsüberwachung und Quellen-Telekommunikationsüberwachung (»Quellen-TKÜ«). Mit den Instrumenten ist es ab sofort möglich, bei unmittelbar bevorstehenden Gefahren für besonders wichtige Rechtsgüter (z. B. Leben) laufende Telefongespräche und Textnachrichten zu überwachen. Das Besondere bei der sogenannten »Quellen-TKÜ« ist, dass die Gesprächs- und Nachrichteninhalte verschlüsselt sind. Standardfall: Sogenannte Messenger-Dienste wie etwa WhatsApp. Auch die Telekommunikationsüberwachung und die Quellen-TKÜ müssen selbstverständlich durch einen unabhängigen Richter angeordnet werden.



Fotos (2): Jochen Tack



Aufenthaltsvorgaben und »elektronische Fußfessel«

Ebenfalls neu sind die sogenannten Aufenthaltsvorgaben. Damit kann terroristischen Gefährdern, Pädophilen, gewalttätigen Partnern und Fußball-Hooligans verboten werden, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten oder einen bestimmten Ort zu verlassen. Die genannten Personen können außerdem zum Tragen einer sogenannten »elektronischen Fußfessel« verpflichtet werden, wenn dadurch terroristische Straftaten oder andere schwerwiegende Gefahren verhindert werden können. Auch die Aufenthaltsvorgabe und die Verpflichtung zum Tragen der »elektronischen Fußfessel« kann nur durch einen Richter angeordnet werden.

Videobeobachtung

Außerdem werden mit der Reform die Möglichkeiten zur Videobeobachtung an Orten mit besonders hoher Kriminalität ausgeweitet. Bisher war die Beobachtung mit Videokameras nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.

Strategische Fahndung

Die strategische Fahndung gibt der Polizei die Befugnis, Personen auch ohne einen konkreten Verdacht zu kontrollieren. Also: Menschen anzuhalten, nach ihrem Ausweis zu fragen und zu bitten, ihre Tasche oder den Kofferraum ihres Autos zu öffnen. Voraussetzung für die Kontrollbefugnis ist immer ein konkreter Anlass. Beispiel: Eine Einbruchserie in einer bestimmten Gegend. Kriminalitätsexperten der NRW-Polizei setzen darauf, dass die neue Befugnis zu Fahndungserfolgen vor allem in den Bereichen »reisende Banden« und Drogenschmuggel führt.

Gründliche Beratung im Landtag

Die Reform des Polizeigesetzes ist das Resultat einer fast einjährigen parlamentarischen Beratung im nordrhein-westfälischen Landtag. Von April bis Dezember 2018 wurden u.a. zwei Sachverständigenanhörungen mit Rechtswissenschaftlern, Datenschützern und Gewerkschaftsvertretern aus ganz Deutschland durchgeführt.

Kluger Kompromiss

Das Ergebnis der intensiven Beratungen im Landtag ist ein kluger Kompromiss. Er trägt einerseits der wachsenden Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und der rasanten technischen Entwicklung Rechnung. Andererseits wahrt er die Bürgerrechte der Menschen. Am Ende steht ein doppeltes Plus: Mehr Sicherheit und dadurch auch mehr Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. /// Redaktion Streife



NRW-Polizei modernisiert ihren Fuhrpark Ford S-Max wird neuer Streifenwagen

Der Großraum-Van s-Max von Ford ist der neue Streifenwagen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Der Wagen ist Teil einer umfassenden Modernisierung des Fuhrparks. 2.150 Streifenwagen aus den Fahrzeugsegmenten »Van« und »Utility« werden neu angeschafft. Die beiden Fahrzeugtypen werden somit Nachfolger des aktuellen Streifenwagens BMW 318d Touring. Im Bereich »Van« erhielt der Ford s-Max den Zuschlag. Das Modell wurde bereits von 100 Polizistinnen und Polizisten aus jeder Polizeibehörde in NRW getestet. So bald wie möglich sollen die ersten 100 Ford s-Max in Betrieb genommen werden. Zum Utility-Segment dauert die Ausschreibung noch an.

Modern mit viel Stauraum
Bei der Erprobung spielten natürlich auch die Raum- und Zuladungskapazitäten eine entscheidende Rolle, da die Anforderungen an das Raumangebot der Funkstreifenwagen immer größer werden. Mit dem Fahrzeugsegment »Van« ist nun ein Fahrzeugtyp vorgesehen, der größtmögliche Ladekapazität mit allen anderen Notwendigkeiten eines modernen Streifenwagens vereint. So bietet der Ford s-Max genug Platz für Schutzwesten, Helme und Einsatz Taschen. Zur Ausstattung des Ford s-Max gehört außerdem ein volldigitales Videoeigensicherungssystem mit einer Kameraausrichtung nach vorne und nach hinten. Es gibt ein Kontrolldisplay in der Beifahrersonnenblende und eine Sondersignalanlage mit Arbeitsscheinwerfern nach vorn und zur Seite. Für Maschinenpistolen und alle anderen Ausrüstungsgegenstände ist ein Ladungssicherungssystem mit Schubladen vorgesehen.

Der Ford s-Max im Praxistest

Der Entscheidung für den s-Max ging ein Praxistest voraus, in dem vergleichbare Modelle von verschiedenen Herstellern im Einsatz getestet wurden. Polizistinnen und Polizisten aus dem Wachdienst erprobten die Modelle und konnten Verbesserungen vorschlagen, um den Wagen weiter zu optimieren. An der Erprobung haben sowohl Frauen als auch Männer, jüngere und ältere Beamte teilgenommen.

»Besonders wichtig war uns, dass die Polizistinnen und Polizisten mit dem Wagen zufrieden sind. Sie nutzen ihn schließlich jeden Tag«, sagt Innenminister Herbert Reul. »Wir verlangen und erwarten viel von unserer Polizei. Da ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie auch bestens ausgerüstet ist.«

/// Redaktion Streife

Ford S-Max



Leistung (Diesel)

2,0 l Eco Blue
140 kW/190 PS



Ford S-Max



Besonderheiten

- > Ladungssicherungssystem mit Schubladen für Maschinenpistolen und für sonstige Ausrüstungsgegenstände
- > Ausreichend Platz für Schutzwesten, Helme und Einsatz Taschen

Ford S-Max



Ausstattung

- > Volldigitales Videoeigensicherungssystem mit Kontrolldisplay in der Beifahrersonnenblende
- > Sondersignalanlage mit Arbeitsscheinwerfern nach vorn und zur Seite
- > (blaue) Front, Kreuzungs- und Heckblitzer
- > Dachblinkleuchten



Fotos (2): Jochem Tank

Razzia in einer Essener Diskothek

Großrazzia gegen kriminelle Clans »Hier gilt das Gesetz des Staates, nicht das der Familie!«

Es war die größte Razzia, die es je in NRW gegen kriminelle Mitglieder arabischer Großfamilien gegeben hat. In der Nacht vom 12. auf den 13. Januar gingen rund 1.300 Polizeibeamtinnen und -beamte in zwölf Ruhrgebietsstädten, darunter die Reviermetropolen Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Recklinghausen, gezielt gegen Clankriminalität vor.

Im Fokus der Kontrollen standen vor allem Shisha-Bars, Spielhallen, Wettbüros und Diskotheken. Begleitet wurden die Einsatzkräfte von 300 Beschäftigten der Ordnungs-, Finanz- und Bauämter sowie der Gewerbeaufsicht, dem Zoll und der Staatsanwaltschaft. Ziel der Kontrollen an dem Abend war es unter anderem, Beweise für Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Geldwäsche zu finden.

Um Punkt 21.00 Uhr geht es los: Mehrere Polizei- und Zollfahrzeuge versperren die Einfahrten in die Brüderstraße am Rande des Bochumer Ausgehviertels »Bermuda-Dreieck«. Jetzt muss es schnell gehen, denn hier sollen zeitgleich vier beliebte Shisha-Bars kontrolliert werden. Gemeinsam mit den Beamten einer Hundertschaft betreten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bochumer Ordnungsamtes und des Zolls die Gaststätten. Die Bars sind an diesem Samstagabend gut besucht und unter den Augen der anwesenden Gäste beginnen die Beamten ihre Kontrolle. »In den Shisha-Bars geht es unter anderem um Verstöße gegen das Tabaksteuergesetz. Der Tabak wird aus Großgebinden portionsweise verkauft. Das bedeutet natürlich mehr

Gewinn für die Barbesitzer – ist aber verboten«, erklärt Zollbeamtin Andrea Münch vom Hauptzollamt Dortmund. Und tatsächlich: Man wird schnell fündig. Nach rund zwanzig Minuten tragen Zollbeamte die ersten Eimer mit unversteuertem Tabak ins Freie – alles wird beschlagnahmt. In den Shisha-Bars sind die Beamten außerdem mit Messgeräten unterwegs, um die Konzentration von Kohlenmonoxid zu messen. In Dortmund und Gelsenkirchen müssen zwei Shisha-Bars umgehend geschlossen werden, weil der zulässige CO-Wert um ein Vielfaches überschritten ist und dort die Gefahr einer Kohlenmonoxid-Vergiftung besteht.

Berichterstattung auf Facebook und Twitter

Während die Kontrollen im ganzen Ruhrgebiet fortgesetzt werden, twittern die beteiligten Polizeibehörden und das NRW-Innenministerium unter dem Hashtag #NullToleranz über den Verlauf des Abends. Das Polizeipräsidium Dortmund postet gegen 22 Uhr ein Foto einer weißen Stretchlimousine und kommentiert: »Nächste Kontrollstelle: Hier ist die Fahrt zu Ende. Für acht Personen zugelassen und 14 Insassen drin. Ging nicht anders. Die Party muss woanders stattfinden.« Die Elf-Meter-Limousine wird im Anschluss aufgrund von erheblichen technischen Mängeln und einer fehlenden Fahrerlaubnis des Fahrers sofort stillgelegt. Das Polizeipräsidium Essen twittert gegen 23 Uhr: »Eine Person vorläufig festgenommen. Sie hatte 9.000 Euro Bargeld und einige EC-Karten bei sich. Die rechtmäßige Herkunft muss sie den Behörden nun nachweisen.«

Die Null-Toleranz-Strategie geht auf

Das konsequente Durchgreifen aller Kontrollbehörden an diesem Abend soll den kriminellen Clans klarmachen, dass die NRW-Polizei keine Rechtsverstöße duldet. Durch die enge Zusammenarbeit aller relevanten Behörden sollen kriminelle Strukturen von allen Seiten beleuchtet und aufgedeckt werden. Auch Ordnungswidrigkeiten und geringfügige Verstöße werden geahndet, um den Druck auf die Szene zu erhöhen. Dass diese Taktik funktioniert, zeigt unter anderem die Kontrolle einer Spielhalle. Diese war im Vorfeld

als beliebter Treffpunkt der Clan- und Rockerszene aufgefallen. Außerdem hat der Betreiber Steuerschulden von rund 16.000 Euro. Während das Ordnungsamt einen genauen Blick auf die dort aufgestellten Spielautomaten wirft, um eventuelle Manipulationen an den Geräten festzustellen, steht der Betreiber hektisch telefonierend hinter der Theke. Ihm passt die Kontrolle überhaupt nicht und er wird zunehmend nervös.

Denn die Beamten der Steuerfahndung fordern die Begleichung seiner Schulden ein. Kann er nicht zahlen, droht die Einziehung von Privateigentum – in diesem Fall ein Mercedes S Klasse und ein Ford Mustang, die beide vor dem Ladenlokal geparkt sind. Im Untergeschoss der Spielhalle treffen die Beamten außerdem auf mehrere Personen, die der Rockerszene zugeordnet werden. Sie werden überprüft. Außerdem wird klar: Die untere Etage der Spielhalle muss vom Ordnungsamt geschlossen werden, weil keine Erlaubnis für den Ausschank von Alkohol vorliegt.

Manuel Schmitz, Mitglied der vor Ort eingesetzten Hundertschaft, war schon an vielen Durchsuchungen in Duisburg beteiligt. Er sagt: »Wir führen schon seit einiger Zeit regelmäßige Kontrollen in Duisburg durch. Ich habe den Eindruck, dass das Klientel langsam merkt, dass die Polizei konsequent einschreitet. Gerade die



Unter den Augen von Minister Reul wurden zahlreiche Beweismittel sichergestellt.

Null-Toleranz-Strategie, bei der es immer wieder Durchsuchungen gibt und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sorgt dafür, dass gegenüber der Polizei wieder etwas mehr Respekt erkennbar ist.« Dass ein Lerneffekt aber nicht unbedingt bei jedem eintritt, weiß der Duisburger Polizeipressesprecher Daniel Dabrowski zu berichten: »Bei einer Kontrolle in einer Shisha-Bar vor wenigen Tagen wurden die Beamten der Hundertschaft, die vor der Bar standen, aus einem vorbeifahrenden Fahrzeug heraus beschimpft. Als das Auto dann an der nächsten roten Ampel

anhalten musste, haben die Kollegen die Gelegenheit genutzt, um die drei Insassen aus dem Clanmilieu zu kontrollieren. Das Ergebnis: Bei einer der Personen wurden Betäubungsmittel und eine Feinwaage gefunden, die auf den Handel mit Drogen schließen lässt. Die Person sitzt jetzt in Untersuchungshaft.«

Essener Szene-Club im Visier

Eine der letzten Kontrollen an diesem Abend findet in einer Essener Diskothek statt. Gegen 1.30 Uhr morgens stürmen Polizeibeamte in den Club. Die Besucher sind irritiert bis überrascht – und zunächst alles andere als erfreut über die unerwarteten Gäste. Unter lauten Buh-Rufen verfügt die Polizei: »Musik aus – Licht an!«. Die Stimmung entspannt sich aber zusehends und die Beamten von Polizei, Ordnungsamt und Zoll können ihrer Arbeit nachgehen. Es ist das erste Mal, dass auch eine Diskothek bei einer Razzia gegen kriminelle Familienclans durchsucht wird. Thomas Weise, Leiter der Führungsgruppe in Essen, erklärt: »Die Diskothek ist in unseren Fokus geraten, weil es hier in der Vergangenheit immer wieder zu Gewaltdelikten gekommen ist – oft in Verbindung mit den Türstehern. Außerdem sollen sowohl Inhaber als auch verschiedene Beschäftigte Bezug zu den Clans haben. Das wird nun überprüft.« Der Zoll zeigt ebenfalls Interesse an dem Club: Die Beamtinnen und Beamten überprüfen Personen im Rahmen der Schwarzarbeit und werten die Kasenbestände aus.

Innenminister begleitet die Einsatzkräfte

Auch NRW-Innenminister Herbert Reul macht sich an dem Abend ein Bild von den Kontrollmaßnahmen in Bochum, Duisburg und Essen. Er betont: »Der Einsatz zeigt, dass manche Clanmitglieder sich offenbar systematisch über Recht und Gesetz hinwegsetzen. Für diese kriminellen Teile der Großfamilien haben wir eine klare Botschaft: Bei uns in Nordrhein-Westfalen gilt das Gesetz des Staates, nicht das der Familie.« Gleichzeitig warnt Minister Reul aber auch davor, alle Mitglieder von Großfamilien unter Generalverdacht zu stellen. »Selbstverständlich gibt es in diesen Familien auch viele rechtschaffene Leute. Und es gibt Leute, die genug vom kriminellen Tun haben. Diesen sollten wir in Zukunft auch Ausstiegsangebote unterbreiten.« // Simone Bauer

BILANZ DER RAZZIA

Insgesamt wurden mehr als 1.500 Personen und über 100 Shisha-Bars, Wettbüros, Spielhallen und Diskotheken kontrolliert. 14 Menschen wurden festgenommen und mehr als 100 Strafanzeigen gefertigt. Außerdem kam es zu über 500 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten und 430 Verwarngeldern. Es wurden zehn Waffen wie verbotene Messer und Teleskopschlagstöcke, mehrere Tausend Euro Bargeld und mehrere Hundert Kilo un versteuerter Tabak sichergestellt. 25 kontrollierte Betriebe mussten von den Behörden wegen baurechtlicher Verstöße oder Hygienemängeln sofort geschlossen werden. Außerdem wurden an dem Abend mehr als 800 Verkehrskontrollen durchgeführt.

Tag der Eigensicherung im Polizeipräsidium Krefeld »Jeder verletzte Beamte ist einer zu viel«

Am 14. September 2018 hatte das Polizeipräsidium Krefeld zum »Tag der Eigensicherung« eingeladen. Über 400 Besucher aus ganz NRW kamen dazu in das Polizeipräsidium am Nordwall. Im Vordergrund der Veranstaltung stand die Prävention. Ziel war es, das Gefahrenbewusstsein der Kolleginnen und Kollegen zu schärfen. Denn: Eigensicherung betrifft alle.

Sowohl in belastenden Sonderinsätzen als auch im täglichen Dienst werden Polizeibeamtinnen und -beamte mit den verschiedenen Risiken konfrontiert. Die Sensibilität dafür ist gestiegen, gerade, wenn es um Angriffe mit Hieb- und Stichwaffen geht. Aber oft sind es die unerwarteten Gefahren, die besondere Herausforderungen darstellen – seien es aggressive Tiere, verdeckte Waffen, giftige Stoffe oder Hochspannungsleitungen an Bahntrassen. Polizeihauptkommissar (PHK) Marc Boersch erklärte: »Egal ob ADAC, Chemieunternehmen, die Feuerwehr



Um einen gefährlichen Hund abzulenken, kann man ihm eine Jacke zum Verbeißen anbieten.

oder die Stadtwerke – wir haben es im Einsatz mit den unterschiedlichsten Institutionen und Behörden zu tun. Den Tag heute wollen wir nutzen, um Erfahrungen auszutauschen. Dabei haben wir ein gemeinsames Ziel: Jeder Beamte soll im Einsatz auch bei ungewohnten Situationen handlungssicher sein«, so der stellvertretende Leiter der Fortbildungsstelle in Krefeld, der maßgeblich für die Organisation des Termins verantwortlich war.

Zu den Besuchern der Veranstaltung gehörten neben dem Inspekteur der Polizei, Bernd Heinen, auch Vertreter der Landesoberbehörden, der Kreispolizeibehörden und Unternehmen mit Sicherheitsaufgaben. Sie alle informierten sich und kamen miteinander ins Gespräch.

Nur wer die Gefahr kennt, kann sich wirksam schützen

An 20 Informationsständen zeigten die eingeladenen Behörden und Institutionen, worauf es in brenzligen Situationen ankommt und wie man sich Hilfe verschafft. Die Themen waren breit angelegt: Informationen gab es unter anderem zum Umgang mit psychisch kranken Menschen, zum richtigen Verhalten bei Unwettern, zu giftigen Haustieren oder zu Gefahren an Gewässern oder im Schienenverkehr. Besonders anschaulich präsentierte beispielsweise der ADAC, wie man sich oder andere aus einem umgestürzten Auto befreit. Dazu waren die »Gelben Engel« mit einem Überschlagsimulator angereist. Ein paar Meter weiter sorgte die Werksfeuerwehr eines Chemieunternehmens für jede Menge »laute Knaller«. Mit einem Roboter demonstrierten sie, wie man gefährliche oder unter Druck stehende Fässer öffnet, ohne sich selbst zu gefährden. Sich selbst nicht in Gefahr bringen – das war auch Thema einer Vorführung von Diensthundführer Michael Brauer von der Polizei Krefeld. »Viele von euch haben es im Einsatz selbst schon erlebt und sind



Foto: LKA Polizei NRW

Diese funktionsfähige Taschenlampe ist ein getarntes Elektroimpulsgerät. Sie hat kein Prüfzeichen und ist somit nicht amtlich zugelassen.

von einem aggressiven Hund bedroht worden. Unser Tipp, wenn der Hund euch wirklich angreift: Gebt ihm etwas, worin er sich verbeißen kann, zum Beispiel eure Jacke. Dann könnt ihr den Hund damit in einen Raum oder ins Auto ziehen und vorübergehend einsperren.«

Kartoffelkanone und angespitzte Zahnbürsten

Sehr anschaulich zeigte auch die Autobahnpolizei Dortmund, wie man die eigene Sicherheit bei Einsätzen auf der Autobahn gewährleisten kann. »Die Kollegen aus den Kreispolizeibehörden sind immer wieder auch an Einsätzen auf der Autobahn beteiligt. Mit ein paar einfachen Tricks bringt man sich nicht in Gefahr«, so PHK Ralf Lindemann von der Autobahnpolizei Dortmund. »Dazu zählt unter anderem, dass man auf der richtigen, der Verkehr abgewandten, Fahrbahnseite aussteigt, um nicht plötzlich im fließenden Autoverkehr zu stehen.«



Foto: LKA Polizei NRW

Die Kartoffelkanone ist rechtlich als Schusswaffe einzustufen. Zur Anwendung werden Kartoffeln mit einem Ladestock in den Lauf eingeführt. In die Brennkammer unter dem Schraubdeckel wird z. B. Haarspray eingebracht. Sobald das integrierte elektrische Feuerzeug betätigt wird, entzündet sich das Gasgemisch und die Kartoffeln werden aus dem Lauf getrieben. Die Geschossenergie liegt in der Regel deutlich über 7,5 Joule und kann lebensbedrohliche Verletzungen hervorrufen.



Foto: LKA Polizei NRW

Diese Schusswaffe mit Kaliber 22 ist als Kugelschreiber getarnt.

Sogar »James Bond-Feeling« kam beim »Tag der Eigensicherung« auf – zumindest am Stand des Landeskriminalamts, das selbst gebaute und speziell getarnte Waffen präsentierte. Da gab es neben der Schusswaffe im Spazierstock oder im Kugelschreiber unter anderem auch eine Kartoffelkanone und ein Klappmesser

im Buchrücken zu sehen. Gerade vor der Gefahr durch selbst hergestellte Stichwaffen, wie angespitzte Zahnbürsten, warnten die Experten des LKA NRW ausgiebig.

Eigensicherung und Fürsorge

»Oftmals geraten Kolleginnen und Kollegen unerwartet in Gefahr – eben dann, wenn sie eigentlich mit einem Routineeinsatz rechnen. Unsere Aufgabe ist es, diese Gefahren so klein wie möglich zu halten. Daher müssen wir immer wieder darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, an die eigene Sicherheit zu denken und zu verinnerlichen, worauf es ankommt«, begründete Krefelds Polizeipräsident Rainer Furth den »Tag der Eigensicherung« in seiner Behörde. Auch die Tatsache, dass die neue Landesregierung beispielsweise mit Medipacks, neuen Schutzwesten, ballistischen Helmen oder neuen Autos auf technische Verbesserung setzt, kommt bei dem Krefelder Polizeipräsidenten gut an: »Neben dem richtigen Gefahrenbewusstsein kann

auch technischer Schutz im Zweifel das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten«, so Rainer Furth.

Weil ihm dieses wichtige Thema auch persönlich am Herzen liegt, übernahm Innenminister Herbert Reul die Schirmherrschaft der Veranstaltung. »Jeder verletzte Beamte ist einer zu viel. Umso mehr freut es mich, dass das Thema Eigensicherung bei der Polizei Krefeld einen derart hohen Stellenwert hat. Dieses Beispiel sollte Schule machen. Wir wollen, dass am Ende des Tages alle Kolleginnen und Kollegen sicher nach Hause kommen. Dafür müssen wir aber auch die Grundlagen schaffen«, betonte der Minister vor Ort.

/// Karin Kretzer, PP Krefeld



Fotos (2): PP Krefeld

Reges Interesse bei der Ausstellung diverser Waffen, die als Alltagsgegenstände getarnt sind.



Bezirksbürgermeister Andreas Hupke, Bündnis 90/Die Grünen, trug bei den Diskussionsrunden viel zum Thema Versammlungsrecht bei.

Foto: Gabriele Dietrich, PP Köln

Symposium Versammlungsrecht

»Es ist Aufgabe der Polizei, friedliche Versammlungen zu schützen«

Kaum eine andere Stadt bietet so günstige Bedingungen, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen, wie Köln. Für die Polizei als Versammlungsbehörde bedeutet das viel Arbeit: Rund 900 Versammlungsanmeldungen werden jährlich bei der Polizei Köln eingereicht – das sind zwischen zwei und drei Anmeldungen pro Tag. Um alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und die damit verbundenen Herausforderungen zu diskutieren, lud die Polizei Köln Mitte Oktober zum Symposium »Versammlungsrecht« ins Polizeipräsidium ein.

Versammlungen und deren Auswirkungen betreffen viele Menschen: Neben der Polizei und der Kommune sind dies unter anderem auch die Gerichte, der Handel, die Gastronomie und die Anwohner. In Impulsreferaten vertraten daher Vertreter dieser Gruppen ihre Ansichten. Unter der Moderation des ARD-Rechtsexperten Dr. Frank Bräutigam sprachen Karsten Herfort, Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen, der Kölner Stadtdirektor Dr. Stephan Keller, Dr. Ulrich Soénius, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln und Jörg Detjen, Fraktionssprecher der Partei »Die Linke« im Rat der Stadt Köln. Aus Sicht der Polizei Köln referierten Miriam Brauns, Leitende Regierungsdirektorin und Leiterin der Direktion Zentrale Aufgaben, sowie Klaus Rüsenschmidt, Leitender Polizeidirektor und Leiter der Direktion Besondere Aufgaben.

Polizei ist neutral

Miriam Brauns stellte die Aufgabe der Polizei als Versammlungsbehörde dar: Sie muss zwischen den Interessen der Versammlungsanmelder und ihren Gestaltungsrechten auf der einen und den Auswirkungen der Versammlung auf der anderen Seite vermitteln. Die Polizei stehe stets neutral zum Thema der Versammlung. Um einen reibungslosen Ablauf von Versammlungen zu ermöglichen, würden Kooperationsgespräche geführt. Ebenso erteile die Versammlungsbehörde Auflagen oder spreche Verbote aus. Das sei aber stets nur das letzte Mittel. Für die Zukunft sei mehr Gleichklang der Versammlungsbehörden im Land wünschenswert, damit die Verhängung von Auflagen nicht davon abhängen, in welcher Stadt die Versammlung stattfindet.

Verwaltungsgerichtspräsident Karsten Herfort betonte, dass es Aufgabe des Gerichts sei, im Bedarfsfall behördliche Entscheidungen zu kontrollieren. Dabei werde besonderes Augenmerk auf den Minderheitenschutz gelegt. Gerade das Versammlungsrecht sei ein weites Feld und ein hohes Schutzgut des Grundgesetzes.

Versammlungen strapazieren Stadt und Handel

Für den Kölner Stadtdirektor Dr. Stephan Keller ist der öffentliche Raum als Versammlungsfläche ein Problemfeld. Denn Handel, Gastronomie und Wirtschaft seien bei Großlagen stark betroffen. Er brachte der Vielzahl an Meinungen in einer Stadt wie Köln aber Verständnis entgegen. Keller betonte, dass die Stadt keinen Einfluss auf Versammlungen habe. Die Belange der Stadt seien somit nur schwer durchzusetzen, nämlich die Schonung der Ressourcen der Stadt.

Dr. Ulrich Soénius von der IHK Köln betonte, dass wirtschaftliche Belange nicht im Gegensatz zu Versammlungen stehen müssten. Obwohl die Wirtschaft den Meinungsbildungsprozess durch Versammlungen bejahe, entstünden Schäden: Finanzieller Schaden sowie Sachschaden, Verschmutzung und die negative Beeinflussung von besonderen Verkaufstagen. Es gelte daher, das Bewusstsein für die Belange der Wirtschaft zu schärfen. Wichtig sei etwa die frühzeitige Bekanntgabe von Versammlungen.

Linke-Fraktionssprecher Jörg Detjen forderte, dass die Polizei zivile Ungehorsam mit Augenmaß begegnen solle. Auf Störungen, etwa durch Böller oder Vermummungen, solle die Polizei nicht reflexartig reagieren, sondern stattdessen die Versammlungsleitung ansprechen. Des Weiteren solle es im Sinne des Bundesverfassungsgerichts polizeifreie Räume bei Versammlungen geben, wo nicht eingeschritten werde. Konkret auf den Kölner Sachverhalt zu regelmäßig wiederkehrenden Aktionen kurdischer Menschen bezogen, forderte der Kölner Ratspolitiker, diesen Menschen einen Vorschlag für einen Ort zu machen, an dem sie ihr jährliches Kulturfest veranstalten können.

Polizei ist verpflichtet, bei Straftaten einzuschreiten

Klaus Rüschemschmidt erläuterte die Rolle der Polizei: Was die einen als zivile Ungehorsam bezeichnen würden, sei für die Polizei möglicherweise der Anfangsverdacht einer Straftat. Blockaden von bestätigten Versammlungen seien bis auf wenige Ausnahmen Straftaten; ebenso eine Vermummung, um einer Identifizierung zu entgehen. Die Polizei sei verpflichtet, in solchen Fällen einzuschreiten. Rüschemschmidt betonte, dass es Aufgabe der Polizei sei, friedliche Versammlungen zu schützen. Dies sei völlig unabhängig von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und vor allem unabhängig von den Inhalten – solange diese nicht strafbar seien.

Wie viel das Recht auf Versammlungsfreiheit für die Beteiligten bedeutet, wurde in den Diskussionsrunden deutlich. Hier kam es zu einem kontroversen Meinungsaustausch. Der Kölner Polizeipräsident Uwe Jacob betonte: »Wir brauchen den Dialog, um eine Balance hinzubekommen. Als Polizei haben wir die Aufgabe, alle friedlichen Versammlungen zu schützen. Diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst und identifizieren uns mit diesem Auftrag als rechtsstaatliche Polizei. Deshalb nehmen wir diese – für unsere Demokratie wichtige – Aufgabe auch sehr gerne wahr, selbst wenn sie für uns oft mit erheblichen Belastungen verbunden ist.« Die Vorträge und Diskussionen des Tages zeigten deutlich, dass Spannungsfelder bestehen, die nicht ohne weiteres aufzulösen sind. Die 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums Versammlungsrecht erlebten eine transparente Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema. Uwe Jacob fasste abschließend zusammen: »Wir tun alles, um einen Ausgleich der Interessen in Kooperationsgesprächen mit den Versammlungsanmeldern zu schaffen. Ich hoffe, der Dialog, in den wir heute sehr intensiv getreten sind, bringt uns weiter.« **/// Kristina Wild; Lutz Martschinke; Hannah Reichel, PP Köln**



Foto: Max Wilmes, PP Köln

Beim Pressegespräch beantworteten die Referentinnen und Referenten und der Behördenleiter Fragen der Medienvertreter vor Ort (von links): Leitender Polizeidirektor Klaus Rüschemschmidt, Fraktionssprecher »Die Linke«, Jörg Detjen, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK zu Köln, Dr. Ulrich Soénius, Stadtdirektor Dr. Stephan Keller, Polizeipräsident Uwe Jacob, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit PP Köln, Ralf Remmert, die Leitende Regierungsdirektorin Miriam Brauns und Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, Karsten Herfort.

»Illegale Autorennen«

Die NRW-Polizei geht konsequent und gezielt vor

Der Auftakt zu verbotenen Kraftfahrzeugrennen läuft meist so ab: In den Abendstunden der Wochenenden treffen sich junge Fahrer mit ihren Fahrzeugen auf Parkplätzen oder an anderen bekannten Treffpunkten in den nordrhein-westfälischen Großstädten. Dort präsentieren sie Gleichgesinnten ihre hochmotorisierten Fahrzeuge – und verabreden sich zu Kraftfahrzeug- und Beschleunigungsrennen, sogenannten »Streetracings«. Fakt ist: Diese Rennen im Straßenverkehr sind brandgefährlich. Nicht absehbare gefährliche Situationen und schwere Verkehrsunfälle mit Unbeteiligten sind häufige Unfallfolgen. Die Kreispolizeibehörden gehen daher konsequent gegen die Raserzene vor und führen directionsübergreifende Kontrollmaßnahmen durch.

» Wer im Straßenverkehr ein nicht erlaubtes Kraftfahrzeugrennen ausrichtet oder durchführt, als Kraftfahrzeugführer an einem nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen teilnimmt oder sich als Kraftfahrzeugführer mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig und rücksichtslos fortbewegt, um eine höchstmögliche

Geschwindigkeit zu erreichen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft.« – so regelt der neue § 315d (1) des Strafgesetzbuchs (StGB) seit Oktober 2017 das Verbot von Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr. Die Einführung dieses Straftatbestands erfolgte, nachdem bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit verbotenen Kraftfahrzeugrennen mehrere Unbeteiligte getötet wurden.

Null-Toleranz-Strategie bei Verstößen

Auch in NRW bildet die Raserzene ein zunehmendes Problem. Gegen verbotene Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr geht die NRW-Polizei daher intensiv vor: Im Jahr 2017 wurden 287 einschlägige Verstöße geahndet – darunter allein 35 Strafanzeigen in der Zeit von Mitte Oktober bis Ende Dezember 2017. Mit Einführung der Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr besteht nun auch die Möglichkeit, das Kraftfahrzeug einzuziehen, das im Rahmen eines verbotenen Rennens genutzt wurde. Die NRW-Polizei überprüft außerdem gezielt und konsequent, ob Verkehrs- und Verhaltensregeln eingehalten werden, ob eine Person zum Führen von Fahrzeugen

geeignet und berechtigt ist und auch, wie verkehrstauglich das betreffende Fahrzeug ist. Denn: Wer sein eigenes Bedürfnis nach Geschwindigkeit bewusst über die Sicherheit anderer stellt, nimmt deren Schädigung von Leib und Leben zumindest billigend in Kauf. Mit ihren Maßnahmen zeigt die NRW-Polizei deutlich, dass sie gefährdendes Verhalten nicht akzeptiert.

Auch die Raser wissen, dass die Teilnahme an einem Kraftfahrzeugrennen verboten ist – und trotzdem finden weiterhin Rennen statt. Deshalb führen auch zahlreiche Kreispolizeibehörden regelmäßig directionsübergreifende Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung von verbotenen Kraftfahrzeugrennen durch. Das Polizeipräsidium (PP) Dortmund veranstaltete außerdem im Oktober 2018 einen Bürgerdialog mit den Anwohnern der Dortmunder Innenstadt, an dem auch Ulrich Sierau, der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, sowie Gregor Lange, der Polizeipräsident des PP Dortmund, teilnahmen, um sich mit den Bürgern über die Situation vor Ort auszutauschen. // **Marc Pawleta, IM NRW**

INFOS ZU TUNING SOWIE VERBOTENEN KRAFTFAHRZEUG- UND BESCHLEUNIGUNGSRENNEN

Weitere Infos sowie Leitfäden und Handlungsempfehlungen zum Thema Tuning gibt es im Intranet der NRW-Polizei. Dort steht auch der Flyer des PP Dortmund »Illegale Kraftfahrzeug- und Beschleunigungsrennen (IKB)« zum Download bereit.



Pascal Weise untersucht den Radkasten auf Schleifspuren, um festzustellen, ob Kontakt zwischen Reifen und Karosserie besteht.

Tunen, Posen, Rasen »Der Kick für den Augenblick kann ein Menschenleben kosten«

Sie missachten Verkehrsregeln, sind zu laut und vor allem: zu schnell. Die illegale Tuning-, Poser- und Raserszene ist durch ihr rücksichtsloses und gefährliches Verhalten in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der NRW-Polizei gerückt. Vor allem verbotene Kraftfahrzeug- und Beschleunigungsrennen haben bereits zu mehreren Schwerverletzten und Toten geführt. Diesen Rennen kommt daher eine besondere Bedeutung zu: Alle Möglichkeiten zur Bekämpfung von Intensivtättern im Straßenverkehr sollen dabei ausgeschöpft werden. Dazu gehören auch regelmäßige Tuning-Kontrollen, bei denen verdächtige Fahrzeuge auf Herz und Nieren geprüft werden. Einer der Tuning-Experten der NRW-Polizei ist Pascal Weise vom Polizeipräsidium Dortmund. Seit 2017 gehört er dort zur Sonderverkehrsgruppe. Im Interview mit der »Streifen« berichtet er von seiner Arbeit – und warum der Verkehrsdienst alles andere als langweilig ist.



PASCAL WEISE

ist seit 2001 bei der NRW-Polizei. Seit 2008 ist er im Bereich Verkehr tätig, unter anderem war er bei der Autobahnwache Bergkamen, bei der Direktion Verkehr beim PP Hagen und beim Verkehrsdienst in Dortmund. Seit 2017 gehört er dort zur Sonderverkehrsgruppe.

Streifen: Warum haben Sie sich für den Verkehrsdienst entschieden – und dann auch noch für den Spezialbereich Tuning?

Pascal Weise: Ich kannte den Verkehrsdienst ja und war schon früher bei fast allen kooperativen Kontrollen im Bereich Tuning dabei. Im Jahr 2017 habe ich mich für den Wechsel entschieden. Das war eine neue Herausforderung. Die Themenfelder sind interessant und vor allem kann man sich richtig in ein Thema einarbeiten. Vorteilhaft sind hier die Rahmenbedingungen. Wenn man eine Kontrolle beginnt, führt man sie bis zum Ende durch. Man kann sich in der Regel die nötige Zeit dazu nehmen und alles vernünftig prüfen. Mit dem Bereich Tuning beschäftige ich mich schon seit 2005 – sowohl dienstlich als auch privat. Das Thema interessiert mich einfach. Dazu kommt: Damals hat es Änderungen in der Bußgeldordnung der Straßenverkehrszulassungsordnung gegeben. Plötzlich war es so, dass eine erloschene Betriebserlaubnis nur noch mit maximal 50 Euro bußgeldbewährt war. Und das zum Teil bei Verstößen, die die Verkehrssicherheit massiv gefährden können. Ich finde, das geht so nicht. >



Foto: Jochen Tack

In der abgesicherten Kontrollstelle misst Pascal Weise das Betriebsgeräusch mit einem Schallpegelmessgerät.

Streife: Wie haben Sie sich inhaltlich auf den Job vorbereitet?

Weise: Einmal durch die dienstliche Fortbildung. Es gibt ein sehr gutes Seminar zum Thema Tuning beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der NRW-Polizei. Ich habe mich aber auch privat viel mit dem Thema beschäftigt. Welche Möglichkeiten gibt es zum Beispiel für digitales Tuning, etwa für die Softwareanpassung von Motorsteuergeräten? Was kann man überhaupt alles an einem Fahrzeug umprogrammieren? Damit man überhaupt einen Vergleich hat, muss man wissen, wie ein Serienfahrzeug aussieht und man muss wissen, was man daran alles verändern kann. Erst dann kann man prüfen, ob alles noch gesetzlich konform ist.

Streife: Was macht Ihnen bei dem Job am meisten Spaß?

Weise: Die Kontrollen sind eine Herausforderung. Man wird nie jemanden erleben, der einem bei einer Kontrolle entgegenspringt und sagt: »Ich habe Folgendes an meinem Wagen verändert.« Es ist immer ein Nachforschen und genaues Hinschauen. Wenn man dann Fachkenntnis beweist, sind viele überrascht. Oft geht derjenige davon aus, dass er mit den Manipulationen am Fahrzeug durchkommt. Kommt er aber nicht.

Streife: Was wird denn hauptsächlich manipuliert?

Weise: Grundsätzlich geht es nach dem Motto: tiefer, härter, lauter. Das heißt, die Fahrzeuge werden tiefergelegt, es wird eine andere Rad-Reifen-Kombination genutzt und die Abgasanlage wird manipuliert.

Streife: Wie reagieren die betroffenen Fahrzeughalter auf die Kontrollen?

Weise: Das ist ganz unterschiedlich. Das reicht von Verständnis und der Einsicht, dass man etwas falsch gemacht hat, bis zu komplettem Unverständnis. Und oft versuchen die Fahrzeughalter, mir zu erklären, wie ich meinen Beruf zu machen habe und was ich lieber machen sollte, anstatt eine solche Kontrolle durchzuführen. Dabei ist die Verkehrssicherheitsarbeit ein wesentlicher Teil polizeilicher Aufgabenwahrnehmung.

Streife: Angenommen, ein kontrolliertes Fahrzeug ist durch das Tuning nicht mehr verkehrssicher. Reden Sie den Leuten ins Gewissen?

Weise: Auf jeden Fall. Auch wenn das nicht einfach ist. Es sind ja nun einmal größtenteils sehr junge Menschen, unsere Zielgruppe ist zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die Fähigkeit, die eigenen Handlungen mit sämtlichen Konsequenzen abschätzen zu können, ist in diesem Alter manchmal noch etwas eingeschränkt. Sie machen sich einfach zu wenig Gedanken. Aber sie müssen verstehen, dass der illegale Umbau eines Fahrzeugs die Ursache für einen Unfall

sein kann. Davon abgesehen, dass ich mich selbst und andere damit in Gefahr bringe, sollten sie auch mal an die spätere Schadensregulierung denken. Die Gewissheit, dass ich einen anderen Menschen verletzt oder gar getötet habe, ist allein schon sehr belastend. Das ist aber ja noch nicht alles. Es kommen auch noch Regressforderungen der Versicherung auf mich zu. Bei schweren Unfällen kommt das Auto grundsätzlich zu einem Gutachter. Wenn dann am Wagen Veränderungen festgestellt werden, die dann nachweislich auch noch die Unfallursache waren, zahlt die Versicherung nicht. Dann kann sich der Beschuldigte darauf einstellen, dass er danach auch extreme finanzielle Probleme bekommt. Das ist vielen überhaupt nicht bewusst. Ich mache den Fahrzeughaltern auch klar, dass es für die Polizei nicht einfach ist, Familienmitgliedern eine Todesnachricht zu überbringen. Wir sind alle Menschen. Und so etwas nimmt einen auch als Polizist mit. Da kann man Professionalität noch so groß schreiben. Dieser Kick für einen kurzen Augenblick wird teilweise mit Menschenleben bezahlt. Das versuche ich klar zu machen. Der Spaß ist nun mal durch Gesetze limitiert. Wir müssen alle rücksichtsvoll miteinander umgehen. Und ich finde persönlich, das ist nicht nur ein Anspruch, der sich aus dem Gesetz ergibt, sondern das sollte eine menschliche Selbstverständlichkeit sein.



Fotos (3): Jochen Tack

Pascal Weise kontrolliert mit seiner Kollegin die Eintragungen im Fahrzeugschein.

Streife: Gab es Fahrzeuge bei Kontrollen, an die Sie sich immer noch erinnern können?

Weise: Da fallen mir zwei Beispiele ein. Beide Male waren bei einer Tuning-Großkontrolle. Das eine war ein Golf 7 GTI. Der wurde von einem ortsansässigen Tuner leistungstechnisch derart umgebaut, dass selbst der Sachverständige bei der gutachterlichen Überprüfung nach der Probefahrt ausstieg und sagte: »Dieses Fahrzeug ist absolut unbeherrschbar.« Der Wagen hatte vorne überhaupt keine Bodenhaftung mehr. Fast 400 PS an der Vorderachse. Das Problem bei so einer Leistungsänderung ist: Man kann nicht nur den Motor, die Bremsanlage und das Fahrwerk umbauen. Man muss jegliche elektronischen Helfer wie ESP und ASR daran angleichen. Aber diese Systeme sind dann überhaupt nicht mehr in der Lage, vernünftig zu funktionieren, weil sie für diese Leistung überhaupt nicht konzipiert wurden.

Ein anderer Fall war ein Audi aus Berlin. Der Wagen war komplett umgebaut worden: Ein relativ altes Automodell mit einem neuen Motor. Dann gab es diverse Umbauten an Fahrwerk, der Rad-Reifen-Kombination, der Abgasanlage – alles Mögliche war verändert. Eine richtige Bastelbude, wie man gerne sagt. Man hätte für jede Änderung eine Einzelabnahme haben müssen. Dieses Fahrzeug entsprach überhaupt nicht mehr dem, was es irgendwann einmal gewesen ist.

Streife: Gibt es Faustregeln, wie man illegales Tuning auch als Nicht-Experte erkennen kann?

Weise: So genannte Airride-Fahrwerke zum Beispiel. Wenn die im geparkten Zustand quasi mit der Karosserie auf dem Boden aufliegen, ist das schon ein Indiz dafür, dass dieses Fahrwerk in der Stellung nicht zulässig ist. Der Klassiker sind auch getönte Rückleuchten. Wenn man die Kofferraumklappe aufmacht und sieht, dass die Leuchten lackiert sind oder anderweitig bearbeitet wurden, damit sie dunkler werden. Das ist auch nicht zulässig. Außerdem: Wenn es beim Vorbeifahren schon fast in den Ohren schmerzt, also bei etwa 130 Dezibel, dann stimmt meist etwas nicht. Es gibt kaum Fahrzeuge, die überhaupt so laut sein dürfen.

Streife: Was sind denn Eigenschaften, die man mitbringen sollte, wenn man beim Verkehrsdienst arbeiten möchte?

Weise: Man sollte eindeutig eine Affinität zum Themenbereich Verkehr mitbringen und auch ein gewisses technisches Grundverständnis haben. Dann sollte man Spaß daran haben, Kontrollen komplett selbstständig und von Anfang bis Ende durchzuführen. Und ganz wichtig ist es natürlich, dass man gewillt ist, sein Wissen um Themenfelder und Bereiche zu erweitern, die man bisher vielleicht noch nicht kennt. Das ist zum Teil komplex, aber eben auch sehr interessant. Zumal man sein Fachwissen dann auch an Kolleginnen und Kollegen weitergeben kann.

Streife: Und wie kann man sich aus Ihrer Sicht speziell auf den Bereich Tuning vorbereiten?

Weise: Als erstes im Fortbildungskalender des LAFP NRW das Seminar zu Tuning herausuchen und belegen. Das ist wirklich ein sehr guter Einstieg. Ansonsten gibt es noch einen Tuning-Leitfaden, der von einem Dezernenten des LAFP NRW entwickelt wurde. Ein weiterer Leitfaden, den ein Kollege außerhalb von NRW entwickelt hat, ist auch sehr hilfreich. Darin werden die verschiedenen Baugruppen und -teile in ihrer Funktion erklärt und wie sich Veränderungen darauf auswirken. Das ist sehr gut gemacht. Ich habe außerdem selbst eine Handlungsempfehlung zusammengestellt, um Kolleginnen und Kollegen mehr Handlungssicherheit zu geben. Ich bin zum Beispiel darauf eingegangen, wie man gewisse Manipulationen mit einfachen Maßnahmen und Handgriffen erkennen kann.

Streife: Wird der Verkehrsdienst aus Ihrer Sicht falsch eingeschätzt?

Weise: Ich denke, der Verkehrsdienst hätte mehr Ansehen verdient. Vor allem, wenn man überlegt, welche Fachkenntnis notwendig ist, um eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat überhaupt zu erkennen. Der Verkehrsdienst ist wirklich alles andere als langweilig. **/// Das Gespräch führte Simone Bauer**

Alle Öffentlichkeitsfahndungen des Landes auf einen Blick

Neues Fahndungsportal der NRW-Polizei

Übersichtlich, unkompliziert und einheitlich: So sieht das neue Fahndungsportal der NRW-Polizei aus. Mitte November stellte NRW-Innenminister Herbert Reul das landesweite Internet-Fahndungsportal im Düsseldorfer Landeskriminalamt vor. Unter der Adresse www.polizei.nrw/fahndungen kann jeder Nutzer ab sofort Fotos, Videos und Audiodateien von Tatverdächtigen, Vermissten, Toten und tatrelevanten Gegenständen abrufen. »Früher haben wir Fahndungsplakate an Laternenmasten aufgehängt, heute hängen wir sie ins Netz«, so der Minister. Auf dem neuen Portal sind bereits rund 170 Fahndungen eingestellt – und es werden täglich mehr. Ziel ist es, alle Öffentlichkeitsfahndungen der 47 Kreispolizeibehörden des Landes auf der Internetseite zusammenzuführen. Auf der Seite können die Fälle dann nach Ort, Zeit oder Kategorie gefiltert werden. Hinweise werden rund um die Uhr an die fahndende Polizeidienststelle weitergeleitet.

Bislang wurden die Fahndungen im Internet nur auf den jeweiligen Behördenseiten an unterschiedlichen Stellen veröffentlicht und mit dem Presseportal verlinkt. Lediglich Top-Fahndungen wurden auf der Seite des LKA NRW auf Antrag online gestellt. Ab sofort ist jede Öffentlichkeitsfahndung des Landes über die zentrale Homepage der NRW-Polizei für Bürgerinnen und Bürger einsehbar und mit Filterfunktionen für die schnelle Suche versehen. Das Fahndungsportal kann jetzt über jede Behördenseite mit Klick auf den Reiter »Fahndung« aufgerufen werden. Dort gibt es die Fahndungskategorien:

- > Bekannte Tatverdächtige
- > Unbekannte Tatverdächtige
- > Vermisste
- > Unbekannte Tote
- > Gesuchte Gegenstände sowie
- > Sichergestellte Gegenstände.

Über verschiedene Filterfunktionen ist es außerdem möglich, sich nur Fahndungen einer bestimmten Kreispolizeibehörde anzeigen zu lassen.



Der linke Bildschirm zeigt die Oberfläche des alten Fahndungsportals im Intranet, der rechte Bildschirm zeigt die zukünftige Oberfläche.



Die Fahndungsredakteurinnen des Sachgebiets 33.1 des LKA NRW Astrid Hoff (l.) und Judith Godglück.

Wird die gesuchte Person oder der sichergestellte Gegenstand von einem Nutzer erkannt, gibt es mehrere Möglichkeiten, den Fahndungshinweis zu übermitteln: Klickt er die Schaltfläche »Hinweis geben« an, wird der Nutzer direkt an das Hinweisportal der Internetwache der NRW-Polizei weitergeleitet. Hinweise können außerdem telefonisch über die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit gegeben werden. Als dritte Möglichkeit kann die E-Mail-Adresse des Funktionspostfachs der sachbearbeitenden Dienststelle zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Verlinkungen bei Facebook führen mit dem Start des Fahndungsportals Internet nun direkt auf die Seite des Fahndungsportals der NRW-Polizei.

ERREICHBARKEITEN IM LKA

Während der Bürodienstzeiten sind die Fahndungsredakteure des Sachgebiets 33.1 des LKA NRW ansprechbar und geben Auskunft zu den rechtlichen Voraussetzungen und zur Fahndungserstellung im Intranet und Internet. Außerhalb der Bürodienstzeiten kann in eiligen Fällen auch der Lagedienst des LKA NRW eine Fahndungsmeldung einstellen.

Email: fahndungsportal.lka@polizei.nrw.de
Telefon: 0211/ 939 3377



Innenminister Herbert Reul testet das Fahndungsportal.

Foto: Jochen Tack

»Früher haben wir Fahndungsplakate an Laternenmasten aufgehängt, heute hängen wir sie ins Netz.«

Innenminister Herbert Reul

Wie wird die Fahndung ins Netz gestellt?

Grundvoraussetzung für das Einstellen der Fahndung im Internet ist zunächst die Aufnahme der Fahndung in das interne Fahndungsportal der NRW-Polizei. Liegt dann der Beschluss des Gerichts für die Öffentlichkeitsfahndung vor, muss der Beschluss nur unter Angabe des Aktenzeichens mittels »E-POST 810« an das LKA NRW versendet und die Öffentlichkeitsfahndung beantragt werden. Die weiteren Schritte werden dann durch die Fahndungsredakteure des LKA NRW beim Dezernat 33 (Fahndung, Zentralstelle VIVA/INPOL, IT-Fachkoordination, Rechtshilfe) eingeleitet.

Nun können bis zu 50 Lichtbilder, Dokumente, Videos und Audiodateien hochgeladen werden. Dabei ist es wichtig, dass bereits bei Erstellung der Intranet-Meldung eine Basis für eine spätere Fahndung im Internet geschaffen wird. Die Fahndung muss daher für den Bürger gut lesbar

sein und verständlich formuliert werden. Dadurch sollen die Anzahl der Hinweise aus der Bevölkerung erhöht und mehr Druck auf den Gesuchten ausgeübt werden. Ziel ist außerdem, die Ermittlungserfolge zu steigern.

Rechtliche Voraussetzungen

Für die Veröffentlichung im Internet greifen die Voraussetzungen für eine sonstige Fahndung nach §§ 131 ff. Strafprozessordnung (StPO). In diesen Paragraphen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Festnahmen niedergelegt. Es wird mindestens eine telefonische Anordnung der Staatsanwaltschaft benötigt, die in den Akten zu dokumentieren ist. Bei Veröffentlichungen im Internet ist außerdem der Richtervorbehalt gemäß §§ 131 ff. StPO zu beachten. Bei Gefahr im Verzug kann die Anordnung auch durch die Staatsanwaltschaft erfolgen, muss im Anschluss aber

durch den Richter binnen einer Woche bestätigt werden. Eine Fahndung im Internet kann außerdem nur dann erfolgen, wenn andere Fahndungsmaßnahmen, die den Betroffenen weniger beeinträchtigen, entweder nicht genug Erfolg versprechen, erfolglos geblieben sind oder voraussichtlich nicht oder nicht rechtzeitig zum Erfolg führen.

Bald auch neues Intranet-Fahndungsportal

Anfang 2019 soll zudem das neue Intranet-Fahndungsportal starten. Damit wird die Beantragung der Internetfahndung für die Behörden noch einfacher. Denn künftig wird ein vereinfachter Prozess zwischen den Fahndungsportalen existieren, sodass ein Klick im Intranet-Fahndungsportal genügt, um eine öffentliche Fahndung zu beantragen. // **Judith Godglück, LKA NRW**

WORAUF IST BEI DER ERSTELLUNG DER FAHNDUNG ZU ACHTEN?

Für das neue Fahndungsportal Internet gelten die bereits definierten und geltenden Konventionen des Fahndungsportals Intranet. Diese werden spätestens bei der Beantragung der Internetfahndung beim LKA geprüft. Wichtig bei der Eingabe:

> Der Titel der Fahndung ist ausschließlich mit dem vorliegenden Delikt zu benennen.

- > Der Sachverhalt muss kurz, prägnant und in Vergangenheitsform formuliert werden.
- > Der Text ist auf Tippfehler und korrekte Zeichensetzung zu prüfen.
- > Polizeinterne Abkürzungen sind zu vermeiden.
- > Sonderzeichen wie %, § oder € müssen ausgeschrieben werden.

- > Das Feld »Funktionspostfach« ist mit der E-Mail-Adresse der Dienststelle im Klartext zu versehen.
- > Es muss ein Satzsatz formuliert werden (z. B. »Wer kann Hinweise auf ...geben?«).
- > Die Lichtbilder sind so zuzuschneiden, dass die gesuchte Person bzw. der sichergestellte Gegenstand möglichst gut zu erkennen sind.

Datenklau: Nutzer machen es Hackern oft viel zu leicht



Foto: Jochen Taek/LKA NRW

Der jüngste Datenklau macht deutlich, dass die Sicherheit der Menschen heutzutage nicht mehr nur in der realen, sondern auch in der virtuellen Welt gewährleistet werden muss. Neben den Sicherheitsbehörden kann auch jeder Einzelne dazu beitragen, seine Daten zu schützen. Das fängt schon bei einem sicheren Passwort an.

Was ist Doxing?

»Doxing« (abgeleitet von »docs«/»dox«, Abkürzung des englischen Wortes »documents«) bezeichnet das Zusammentragen und Veröffentlichen personenbezogener Daten im Internet mit unterschiedlichen, zum Teil auch kriminellen Absichten.

Wer muss sich Sorgen machen?

Tatsächlich kann es jeden treffen. Selbst große Unternehmen, obwohl sie sich grundsätzlich der besonderen Problematik bewusst sind, sind nicht davor gefeit, Opfer von Datenklau zu werden – was auch die Daten ihrer Kundinnen und Kunden einschließt.

Doch auch wenn man einen Datendiebstahl nicht gänzlich verhindern kann, so obliegt es jedem Anwender, dem Täter den Zugang zu den personenbezogenen Daten zu erschweren und die Auswirkungen zu minimieren. Denn das größte Problem für die Datensicherheit der Nutzer sind die Nutzer selbst. Das fängt bei der Auswahl der Passwörter an: Ein schlecht gewähltes Passwort, wie z. B. die Zahlenfolge »123456«, ist immer noch einer der

Favoriten auf der Liste der wiederkehrenden Sicherheitsdefizite. Passwörter, die aus dem eigenen Namen oder dem eines Familienmitglieds bestehen, auch in Kombination mit einem Sonderzeichen oder einer Zahl – Datensicherheit sieht anders aus. Der sorglose Nutzer selbst macht den Weg frei für den Datenklau. Die Täter machen sich Werkzeuge zunutze, die – automatisiert – alle nur möglichen Zeichenkombinationen durchprobieren. Hat der Hacker erst einmal die Zugangsdaten, ist es ihm, wenn der Anwender für alle Online-Kanäle (wie z. B. Facebook, Twitter, Instagram und eBay) dasselbe Passwort benutzt, nun ein Leichtes, auch auf diese Dienste zuzugreifen und sich weitere persönliche Daten zu beschaffen.

Ist Doxing ein neues Phänomen?

Seit jeher können bei einer Recherche zu einer Person alle frei zugänglichen Informationen zusammengetragen werden. In Zeiten vor Facebook, Google und Co waren die frei zugänglichen Quellen, aus denen Materialien gesammelt werden konnten, eher spärlich. Heute benötigt man nur ein paar wenige Klicks, um nahezu alles über einzelne Menschen, insbesondere über Personen des öffentlichen Lebens, herauszufinden. Beim »Doxing« werden diese Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Beweggründen zusätzlich veröffentlicht.

Wer betreibt »Doxing«?

Durch das sogenannte »social engineering« sammeln die Täter über Personen im Netz Informationen. Die Motivlagen können unterschiedlich sein. Die Täter verändern mit den hieraus gewonnenen Informationen z. B. Accounts in sozialen Netzwerken und können die Datenbesitzer diskreditieren oder sogar erpressen. Diese Tathandlungen stellen in den allermeisten Fällen Straftaten dar. // Sabrina Forchel und Klaus Kaulich, LKA NRW

DATENDIEBSTAHL – JURISTISCH HANDELT ES SICH ZUMEIST UM DAS AUSSPÄHEN VON DATEN GEM. § 202A STGB:

»(1) Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Daten im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche, die elektronisch, magnetisch oder sonst nicht unmittelbar wahrnehmbar gespeichert sind oder übermittelt werden.«

DATENKLAU: WIE KANN ICH MICH SCHÜTZEN?

Neben den Sicherheitsbehörden kann auch jeder Einzelne dazu beitragen, seine Daten zu schützen. Das fängt schon bei einem sicheren Passwort an.

1. Passwortsicherheit

- > Erstellen Sie sichere Passwörter. Nutzen Sie Sonderzeichen, Zahlen und die Groß- und Kleinschreibung. So entwickeln Sie ein starkes Passwort (Beispiel: Ich putze um 7 nach dem Aufstehen meine Zähne auch 2019! Wird: lpu7ndAmZa2019!).
- > Ändern Sie Ihr Passwort regelmäßig und nutzen Sie verschiedene Passwörter.

2. Datenschutz/Datensicherheit

- > Führen Sie regelmäßig eine Recherche auf den eigenen Namen durch. Damit können folgende Fragen beantwortet werden: Welche Informationen finden sich zu meiner Person im Netz? Sind diese Informationen korrekt? Sind Informationen einsehbar, die privat sein sollten?
- > Nutzen Sie die Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung. Falls Anbieter falsche oder veraltete Informationen veröffentlichen, besteht unter bestimmten Umständen ein Recht, die Daten löschen zu lassen oder eine Korrektur zu veranlassen.

- > Suchen Sie nach entwendeten Passwörtern: Verschiedene kostenfreie Dienste helfen dabei, Datenlecks zu finden. Sie zeigen an, ob Ihr Account in der Vergangenheit von Sicherheitsproblemen betroffen war.
- > Deaktivieren Sie die Cookies von Drittanbietern. Drittanbieter-Cookies, zum Beispiel von Werbenetzwerken, können zahlreiche Informationen über den Nutzer sammeln, etwa über besuchte Websites oder bestimmte Interessen.
- > Löschen Sie regelmäßig Cookies. Alle Browser bieten hierzu entsprechende Funktionen an.
- > Überprüfen Sie bei der Installation von Apps auch die Rechtevergabe. Überprüfen Sie, ob Sie z. B. einen ständigen Zugriff auf Ihren Standort zulassen wollen.
- > Überprüfen Sie, welche webbasierte Einstellung in Ihrem Computersystem Zugriff auf Ihr Adressbuch hat.
- > Seien Sie nach wie vor vorsichtig beim Empfang von E-Mails. Öffnen Sie keine Anhänge von unbekanntem Absender. Deaktivieren Sie das automatische Hochladen von Bildern (hier können Schadcodes oder Tracking-Systeme) versteckt sein.
- > Erstellen Sie Strafanzeige, wenn Sie Opfer von Manipulationen oder Hackerangriffen geworden sind.



Weitere Informationen:

<https://polizei.nrw/artikel/datenklau-nutzer-machen-es-den-hackern-oft-viel-zu-leicht>



Tipps für sichere Passwörter:

https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Passwoerter/passwoerter_node.html



Phishing – Wie der Datenklau funktioniert:

https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Service/Aktuell/Informationen/Artikel/Phishing_Datenklau.html



Neue Broschüre erschienen Korruptionsprävention ist vielfältig



Gestaltung: designiert.de

Das NRW-Innenministerium hat eine neue Broschüre zur Vorbeugung von Korruption veröffentlicht. Auf zwanzig Seiten wird anschaulich erklärt, was Korruption genau ausmacht, wie man sie erkennt und wie sie verhindert werden kann. Sie richtet sich an alle Bedienstete des Landes NRW. Franz-Josef Meuter hat als Korruptionsermittler beim LKA zahlreiche Großverfahren wie die Korruptionsaffäre bei dem landeseigenen Baubetrieb BLB mit verantwortet. Er erklärt, warum Korruption nach wie vor ein wichtiges Thema ist.

Streife: Siebeneinhalb Jahre Haft für den Ex-Chef des NRW-Baubetriebs zeigen, wie hoch die Strafen im Bereich der Korruption sind. Das müsste doch abschrecken?

Meuter: Leider nein. Die meisten Korruptionstäter halten sich durch die teils jahrelangen unentdeckten Korruptionsbeziehungen für sehr clever und unangreifbar. Vielen Amtsträgern ist noch nicht einmal bewusst, dass man bei einer Verurteilung wegen Bestechlichkeit schon bei einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten automatisch aus dem Dienst ausscheiden muss.

Ansonsten passiert das bei einer Freiheitsstrafe von einem Jahr. So kann die Annahme einer kleinen Bargeldsumme für eine pflichtwidrige Diensthandlung nicht nur zur Entlassung, sondern auch zum Verlust der Rentenansprüche führen. Neben dem Verlust des Ansehens ist dann oft die Existenz gefährdet, was dann die ganze Familie des Täters trifft.

Streife: Wie kann man Ihrer Meinung nach das Entstehen von Korruption effektiv bekämpfen?

Meuter: Unabhängigkeit ist wichtig. Es darf nie der Anschein entstehen, dass Vorteile gewährt werden. Dabei fängt es oft klein an, das ist die sogenannte »Anfängerproblematik«. Schritt für Schritt rutscht man in ein Abhängigkeitsverhältnis und wird erpressbar. Hier brauchen wir noch mehr Fingerspitzengefühl, mehr Sensibilisierung, ein wirksames Compliance-Management-System, effektive Antikorruptionsbeauftragte und Führungskräfte mit mehr Problembewusstsein. Teilweise wird Korruption als »Problem der Anderen« wahrgenommen.

BROSCHÜRE »KORRUPTIONS- PRÄVENTION«

Die Broschüre steht auf der **Webseite der NRW-Polizei zum Download bereit:**
<https://polizei.nrw/broschuere-korruptionspraevention>.
Die Printversion kann über <https://www.im.nrw/service/broschueren> bezogen werden.

Anti-Korruptions-Hotline:
0800 5677878

Streife: Was kann der Bürger machen, wenn er einen Verdacht hat oder ihm etwas aufgefallen ist?

Meuter: Am besten die Korruptionshotline direkt anrufen. Dort kann man mit einem LKA-Experten sprechen und das weitere Vorgehen wird erklärt. Anonymisiert und offen können Fragen gestellt werden und kompetente Ansprechpartner, wie z. B. Antikorruptionsbeauftragte oder die Innenrevision benannt werden. Die Korruptionshotline hat die Telefonnummer 0800 5677878. Auf einem Tastentelefon mit Buchstaben ergeben die Ziffern nach der 0800er-Vorwahl das Wort »korrupt«.



Foto: Alexander Sucrow

Franz-Josef Meuter, LKA NRW

Streife: Was hilft gegen strukturelle Korruption?

Meuter: Sicherlich die interdisziplinäre Zusammenarbeit, besonders mit den Finanzbehörden und Innenrevisionen, wie sie in NRW bereits erfolgreich praktiziert wird. Wichtig sind auch ein Mehr-Augenprinzip, Transparenz und Kontrollmechanismen. So muss bei freihändigen Vergaben vor Ort genau hingeschaut werden. Hier könnten Zentralverfahren mit unterschiedlichen Entscheidungsträgern helfen, die nicht vor Ort eingebunden sind.

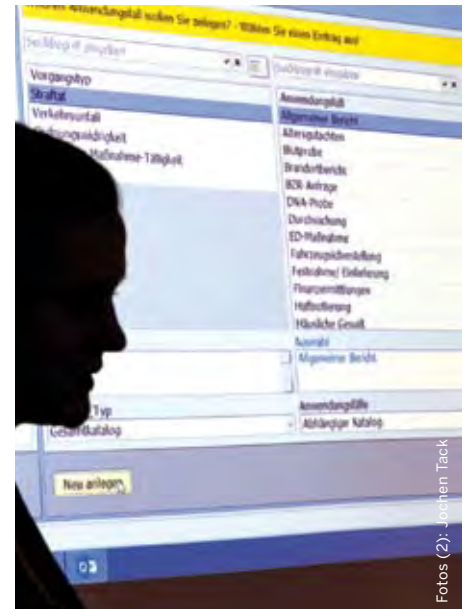
/// Redaktion Streife

viva 2.1 kommt

Schulungsmarathon bei der NRW-Polizei



Etwa 400 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden derzeit beim LAFP NRW beschult.



Amina Buchholz vor der Anwendungsmaske viva

Ende Februar startet die NRW-Polizei mit ihrem neuen Vorgangsbearbeitungssystem **viva** – »Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft«. Seit Mitte November 2018 laufen die fünftägigen Schulungen für die Beamtinnen und Beamten der NRW-Polizei.

Im Schulungsraum des Polizeipräsidium (PP) Düsseldorf sitzen zehn Kolleginnen und Kollegen der Direktion Kriminalität vor ihren PCs. Alle haben einen Tag zuvor eine Übungsstrafanzeige im neuen Vorgangsbearbeitungssystem **viva** angelegt. Heute erstellen sie einen Bericht dazu. Jemand fragt: »Kann ich den Anwendungsfall »Allgemeiner Bericht« auch noch umbenennen?« Amina Buchholz, **viva**-Multiplikatorin des PP Düsseldorf, antwortet: »Ja, du kannst in **viva** allen Berichten oder Vermerken einen eigenen, für den Gesamtvorgang sinnvollen, Namen geben.« Es ist Tag zwei der ersten Endanwender-Schulung. Auch Behördenleiter Norbert Wessler ist kurz anwesend, um sich zu informieren. Die Teilnehmerinnen

und Teilnehmer stellen viele Fragen, die Amina Buchholz und ihre beiden Kollegen Michael Brack und Tobias Aßhauer souverän beantworten.

Die Vorteile liegen auf der Hand

viva startete 2017. Damals wurde das Auskunftssystem **POLAS** integriert und die elektronische Kriminalakte eingeführt. Nun soll das bisherige Vorgangsbearbeitungssystem **IGVP** durch **viva** ersetzt werden. Das wird Mühe und Geduld kosten, aber am Ende Zeit sparen. Mit **viva 2.1** können die Daten anderer Behörden direkt in den eigenen Vorgang integriert werden. Die Sachbearbeiter der Ermittlungsdienste können Fahndungen nach Sachen oder Personen selbst einleiten. Die elektronische Kriminalakte wird Realität, und dann entfällt der lästige Gang in die Aktenhaltung. Multiplikator Tobias Aßhauer sagt: »**IGVP** kann die heutigen Erwartungen an moderne Polizeiarbeit nicht erfüllen. Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir uns mit einer zukunftsfähigeren Anwendung auseinandersetzen.«

Fortbildungen für »Multis« und Endanwender

Das PP Düsseldorf startete Mitte November 2018 als eine der ersten Behörden mit der **viva**-Schulung. Geschult wird in zwei Gruppen mit je zehn Plätzen. Bis zum Projektende, so schätzt Bernd Gregorius, Geschäftsführer des **viva**-Büros in Düsseldorf, werden die 15 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren etwa 400 Seminare durchgeführt haben für 2.950 Anwenderinnen und Anwender der Behörde. Diese können mit **viva** zukünftig auch von unterwegs arbeiten. So können Daten zu Vorgängen etwa auf einem Laptop erfasst und später auf den **viva**-Server übertragen werden. Ob an einem Tatort oder bei einer Vernehmung in der **JVA** – **viva** ist präsent und vor Ort. >

EINFÜHRUNG IN ZWEI SCHRITTEN

Das Projekt **viva** dient der Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems für die NRW-Polizei sowie der Integration und Optimierung von Auskunft- und Recherchemöglichkeiten aus verschiedenen anderen IT-Systemen. **viva** wird in zwei Schritten landesweit eingeführt. Der erste Integrationsschritt, **viva 2.0**, löste im Februar 2017 bereits das Auskunftssystem **POLAS NRW** ab. Weitere 23 Auskunftssysteme, wie zum Beispiel das Informationssystem der Polizei (**INPOL**), das Ausländerzentralregister (**AZR**), das Zentrale Verkehrs-Informationssystem (**ZEVIS**) oder die bundesweite Einwohnermeldeamt (**EMA**)-Auskunft wurden angeschlossen. Der zweite Produktionsschritt, **viva 2.1**, umfasst die Ablösung des bisherigen Vorgangsbearbeitungssystems **IGVP**. Ziel von **viva** ist die vollständige, digitale Abbildung aller Vorgänge und Dokumente, die für die NRW-Polizei relevant sind. Den Abschluss des Projekts bildet die flächendeckende, landesweite Nutzung von **viva** in den Polizeibehörden.

Der Nutzen von **viva**

»Ich erinnere mich noch, dass meine Schulung für das jetzige Vorgangsbearbeitungssystem **IGVP** vor einigen Jahren genau einen Tag dauerte«, sagt der 34-Jährige Multiplikator Michael Niewrzol vom PP Münster. Dass **viva** nun den Endanwendern in einem fünftägigen Seminar vermittelt wird, zeigt die Komplexität der Anwendung und wurde im Hinblick auf die früheren Erfahrungen mit der Einführung von **IGVP** veranlasst. »**viva** hat einige Eigenheiten, die man verstehen muss. Doch wenn man die Philosophie hinter **viva** verstanden hat, liegen die Vorteile des Programms klar auf der Hand«, sagt der Polizeibeamte. **viva** bietet viele Bearbeitungs- und Recherchemöglichkeiten in einem Programm. Ein großer Vorteil: Man kann die Daten aus den Auskunftssystemen, wie zum Beispiel dem bundesweiten Einwohnermeldeamt-Bestand, einfach via Zwischenablage in die Vorgangsbearbeitung übernehmen. Das ist nicht nur sehr praktisch, es schafft außerdem ein hohes Maß an Datenqualität. Darüber hinaus ist **viva** offlinefähig und bietet zusätzlich künftig auch eine mobile Variante der Auskunft.

Eines der größten IT-Projekte Deutschlands

viva ist eines der größten IT-Projekte Deutschlands. Dementsprechend umfangreich ist der Schulungsbedarf. In den 48 Polizeibehörden (47 Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt NRW) werden

nach und nach rund 40.000 Anwenderinnen und Anwender geschult. Das **LAFP NRW** begann bereits im September 2018 mit der Fortbildung der »Multis«. Bis zum Einführungsstermin Ende Februar werden etwa 400 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Weitergabe ihres Wissens in ihren Behörden startklar sein.

Christoph Rohling, Lehrender in der IT-Fortbildung des **LAFP NRW** und Mitarbeiter des Teilprojekts Schulung, sagt: »Es ist sehr viel Stoff, den wir hier in den zehn Tagen Multiplikatoren-Schulung vermitteln. Aus didaktischer Sicht ist das schon sehr sportlich. Deshalb versuchen wir, den Multis auch im Nachgang an die Schulung so viel Unterstützung wie möglich zukommen zu lassen.« Das Schulungsmaterial inklusive Präsentationen, Smart-Fibeln, Übungen mit Lebenssachverhalten, das über 400 Seiten starke Handbuch und die Übungshefte mit etwa 80 Seiten wurden vom Teilprojekt »Schulung« erstellt. Das Material dient den Multis auch als Grundlage für die Endanwender-Schulungen.

Gründliche Vorbereitung

Bei der Schulung im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung, und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (**LAFP NRW**) in Münster herrscht die gleiche Konzentration wie in Düsseldorf. Auch hier sitzen etwa zehn Menschen vor einem Rechner und besprechen einzelne Arbeitsschritte. Hier werden die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Behörden von den Lehrenden



Michael Niewrzol, Multiplikator vom PP Münster

»**viva** hat einige Eigenheiten, die man verstehen muss. Doch wenn man die Philosophie hinter **viva** verstanden hat, liegen die Vorteile des Programms klar auf der Hand.«

*Michael Niewrzol, **viva**-Multiplikator*



Fotos (2): LAFP NRW

Multiplikatoren Amina Buchholz und Tobias Aßhauer geben Hilfestellungen während der Schulung.

des LAFP NRW in vIVA unterrichtet. Michael Niewrzol sagt: »Wir Multis haben uns im Anschluss an unsere Schulung täglich auf unserer Schulungsplattform getroffen, um die Präsentationen durchzugehen und uns vorzubereiten – learning by doing.«

Amina Buchholz und ihre Kollegen haben sich ebenfalls auf ihre Endanwender-Schulungen in Düsseldorf gründlich vorbereitet. Die 24-Jährige sieht eine große Herausforderung in der Überzeugungsarbeit. »Der Mensch ist ja bekanntlich ein Gewohnheitstier. Die Skeptiker davon abzubringen, vIVA ständig mit IGVP zu vergleichen und sich für das neue Vorgangsbearbeitungssystem zu öffnen, das wird unser täglich Brot und vielleicht auch manches Mal eine schwere Kost werden«, sagt die Düsseldorferin.

/// Claudia Franken, LZPD NRW

Mehrarbeit wird wieder honoriert

Die Einsatztrainer der Polizei erhalten ihre Lehrzulage zurück

Im März 2018 war die Lehrzulage für die Einsatztrainerinnen und -trainer der NRW-Polizei ausgesetzt worden. Der Grund dafür: Der Landesrechnungshof hatte in Frage gestellt, ob die rund 500 Einsatztrainer, die ihre Kollegen etwa auf Amoklagen vorbereiten und im Schusswaffengebrauch trainieren, das Geld zu Recht erhielten. Eine Prüfung des Innenministeriums kam nun zu dem Schluss, dass dieser Anspruch durchaus besteht.

Rückwirkend ab 2017 erhalten die Einsatztrainer nun wieder die 93 Euro Zulage pro Monat. Mit der zusätzlichen Zahlung sollen die Belastungen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Trainingsmaßnahmen verbunden sind, ausgeglichen werden. »Die erfahrenen Einsatztrainer der Polizei geben wichtige Erkenntnisse an ihre Kollegen weiter. Davon profitieren nicht nur die Polizistinnen und Polizisten auf der Straße, sondern jeder Bürger. Ich bin froh, dass wir ihre zusätzliche Arbeit wieder honorieren können«, so NRW-Innenminister Herbert Reul. /// Redaktion Streife



Foto: Jochen Tack

Trainingssequenz mit dem Einsatzmehrzweckstock



Blick aus dem Steuerstand* auf die Düsseldorfer Gehry-Bauten



Fotos (2): Nico Sadzich PP Duisburg

Das Düsseldorfer Polizeiboot WSP 2 auf dem Rhein

Ab auf's Wasser Neue Regelungen für Bewerber der Wasserschutzpolizei

Die Richtlinien für Bewerbungen bei der Wasserschutzpolizei (WSP) haben sich geändert. Die Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte, die sich bewerben wollen, wurde von 39 auf 52 Jahre angehoben (Stichtag: 1. September). Bislang mussten Interessierte drei Jahre Berufserfahrung im Wach- und Wechseldienst vorweisen. Auch hier gibt es eine neue Regelung: Nun gelten vier Dienstjahre als Vorbedingung, gleichgültig, in welcher der vier Polizeidirektionen (Gefahr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr oder Zentrale Aufgaben) diese absolviert wurden.

Die Direktion WSP im Polizeipräsidium Duisburg ist auf etwa 900 Kilometern schiffbaren Wasserstraßen mit gut 260.000 Schiffsbewegungen pro Jahr unterwegs. Der Nachersatz für die WSP kommt ausschließlich aus den Reihen der Landpolizei. Wer Interesse hat, vom Land aufs Wasser zu wechseln, kann sich im Vorfeld die Arbeit der Wasserschützer ansehen. Damit die Kolleginnen und Kollegen eine möglichst große Bandbreite der Tätigkeiten mitbekommen, empfiehlt die WSP eine Hospitation von

sieben Tagen. Im Optimalfall absolvieren Interessierte ihren WSP-Schnupperkurs vor dem Beginn des Auswahlverfahrens.

Inhalte der Fortbildung

Wer bei der WSP arbeiten möchte, sollte sich für Technik und die Besonderheiten der Schifffahrt interessieren. Die Fortbildung für diesen speziellen Dienst dauert etwa vier Jahre und findet dienstbegleitend statt. Die wesentlichen Stationen sind:

- > eine zweiwöchige theoretische Fortbildung zum Erwerb der allgemeinen Grundkenntnisse
- > eine dreiwöchige Fahrt mit dem Streifenboot WSP 1, um die NRW-Wasserstraßen kennenzulernen und theoretische sowie praktische schiffahrtsspezifische Kenntnisse zu erlangen
- > ein dreimonatiger Fachlehrgang an der Wasserschutzpolizei-Schule in Hamburg mit den Themen Schifffahrtsrecht, Schiffstechnik, Binnenschifffahrtsverkehrsrecht, Antriebstechnik, Fahrverhalten von Schiffen sowie dem Einfluss von Wind, Strömung usw.
- > die Prüfung zur Bootsführerin/zum Bootsführer, der Erwerb des Behördenpatentes sowie der Erwerb des Radarpatentes

Auch nach der Ausbildung hört das Lernen nicht auf. Um das eigene Know-how auszubauen und bei den Entwicklungen in der Schifffahrt immer auf dem aktuellen Stand zu sein, gibt es bei der WSP für alle Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Fortbildungen. // Michael Blankartz, PP Duisburg

INFOS WSP

Weitere Informationen zur WSP gibt es online unter: <https://polizei.nrw/artikel/wasserschutzpolizei>

* Ein Steuerstand ist eine Stelle, an der ein Steuermann steht und die Funktionen eines größeren Wasserfahrzeuges steuern und regeln kann.

365 Tage bewerben Bewerbung bei der NRW-Polizei jetzt ganzjährig möglich

Ab sofort kann man sich bei der NRW-Polizei das ganze Jahr über bewerben. Bislang war dies nur im Zeitraum von Juni bis Oktober eines Jahres möglich. Die ganzjährige Möglichkeit zur Bewerbung ist ein wichtiger Baustein, um das Online-Bewerbungsverfahren der NRW-Polizei flexibler zu gestalten. Dadurch wird das Verfahren erleichtert und besser planbar – damit auch künftig qualifizierter Nachwuchs für die NRW-Polizei gewonnen werden kann.

Wer sich für eine Laufbahn bei der NRW-Polizei interessiert, kann sich jetzt auch über Smartphone und Tablet bewerben. Die nächste Bewerbungsfrist endet am 8. Oktober 2019, die Einstellung erfolgt dann nach wie vor immer zum 1. September des Folgejahres. Mehr Infos gibt es unter www.genau-mein-fall.de.

/// Redaktion Streife



BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Ausnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich)
- das 37. Lebensjahr noch nicht vollendet
- keine gerichtlichen Vorstrafen, kein anhängiges Straf- oder Ermittlungsverfahren
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur), einen gleichwertigen Bildungsstand (z. B. vollständige Fachhochschulreife) oder Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß BBiHZVO)
- Englischkenntnisse Level B 1
- Deutsches Sportabzeichen in Bronze mit einer altersabhängigen Ausdauerlaufdisziplin
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze oder Deutsches (Jugend-)Schwimmabzeichen in Gold
- Mindestgröße von 163 cm
- gesundheitliche Eignung für den Polizeidienst
- Bereitschaft, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten
- Charakterliche und geistige Anlagen, die für den Polizeidienst geeignet sind
- Lebensführung in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen

Polizeiseelsorge als Berufung »Der wichtigste Mensch ist immer der, der einem gegenüber sitzt«

Bianca van der Heyden ist Polizeiseelsorgerin. Sie führt Gespräche mit Menschen, die Schlimmes erlebt haben. Sie hört zu, wenn Polizistinnen und Polizisten über ihre Probleme sprechen, ihre Ängste und ihren Schmerz. 2010 war sie bei der Loveparade und 2015 nach dem Absturz des Germanwings-Flugzeugs im Einsatz. Nach 13 Jahren hat van der Heyden nun die Polizeiseelsorge verlassen: Seit Dezember ist die 47-jährige Theologin die neue Landespfarrerin für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland. Zeit für ein persönliches Resümee. Die »Streife« spricht mit ihr über die Leidenschaft für ihren Beruf, die schönen Momente, aber auch die schwierigen Einsätze.

Streife: Warum sind Sie überhaupt Polizeiseelsorgerin geworden?

Bianca van der Heyden: Ich wurde 2005 von einer Ausbilderin für Notfallseelsorge gefragt. Von selbst wäre ich nie auf die Idee gekommen. Ich habe weder Polizisten in meiner Familie noch hatte ich zuvor mit ihnen zu tun. Ich war verwundert, warum Polizisten eine eigene Polizeiseelsorge brauchen. »Können Polizisten denn nicht zu »normalen« Seelsorgern gehen?«, war mein erster Gedanke. Während eines Praktikums habe ich dann festgestellt, welche riesige Herausforderung dieses Arbeitsfeld ist. Ich habe verstanden, warum Polizisten eigene Seelsorger brauchen. Man muss sich unheimlich gut auskennen. Man muss ihre Sprache sprechen. Man muss genau schauen, was die Polizisten erleben und man muss das System verstehen. Es kann schon ein paar Jahre dauern, bis man als Pfarrerin bei der Polizei Fuß fasst. Vertrauen zu gewinnen, ist etwas sehr Wertvolles, besonders bei der Polizei. Nach dem Praktikum stand für mich fest, dass ich diese Aufgabe übernehmen möchte. Dass daraus insgesamt 13 Jahre und eine so große Liebe werden würden, hätte ich damals nicht gedacht.

Streife: Was gehört denn alles zu diesem spannenden Arbeitsfeld?

van der Heyden: Die Seelsorge bei beruflichen oder privaten Problemen steht für mich immer an erster Stelle. Dazu gehören sowohl Einzelgespräche als auch Gespräche in der Gruppe, zum Beispiel bei einer Einsatznachsorge. Das Reden über Sorgen im Privatleben ist auch ein großer Teil unserer Arbeit. Das können eigene Krankheiten oder die von Angehörigen sein oder Krisen in der Familie wie z. B. Trennung oder Scheidung. Häufig werden Probleme am Arbeitsplatz mit Kollegen oder Vorgesetzten oder nach Einsätzen angesprochen. Für die Polizisten ist es sehr wichtig, sich jemandem anzuvertrauen, der es definitiv niemandem mehr weiter sagen darf. Zusätzlich bieten wir auch Fortbildungen an, etwa zum Thema »Überbringen von Todesnachrichten« und sind in die Ausbildung an den Hochschulen und im LAFP eingebunden. Wir Polizeiseelsorger machen aber auch Moderationen, z. B. für Führungsfeedbacks oder Teamkonflikte und bieten Supervisionen an.

Wir gestalten außerdem Gottesdienste speziell für die Zielgruppe »Polizei«, etwa die Gedenkgottesdienste für verstorbene Kollegen, aber auch Trauungen, Taufen und Beerdigungen.

Streife: Wie schaffen Sie es, Vertrauen zu gewinnen?

van der Heyden: Gute Kontakte bekommen wir zum Beispiel durch Einsatzbegleitungen. Am Anfang fährt man vor allem mit den Kolleginnen und Kollegen mit, um eine »Feldkompetenz« zu erwerben. Dadurch lernen wir, was z. B. ein Beamter einer Hundertschaft meint, wenn er über einen Fußballereinsatz spricht. Wir Seelsorger sind ja die einzigen Externen. Und dann sind

wir auch noch von der Kirche – das weckt zwangsläufig Vorbehalte. Für einige ist man erst einmal nur eine merkwürdige Kirchenfigur, mit der man nicht so viel anfangen weiß. Deshalb wollen wir vor Ort präsent sein, damit die Polizisten begreifen, dass wir Menschen sind, die zuhören können. Die Einsatzbegleitung ist eine vertrauensbildende Maßnahme für die Polizisten und mich. Man erfährt am meisten voneinander, wenn man einmal einen Nachtdienst im Streifenwagen zusammen verbracht hat.

Streife: Gibt es einen Einsatz, der Ihnen besonders nahe gegangen ist?

van der Heyden: In den ganzen Jahren sind mir viele Einsätze sehr nahe gegangen. Ich sitze da ja schließlich auch als Mensch. Besonders in Erinnerung geblieben sind mir der Loveparade-Einsatz und der Germanwings-Absturz. Bei der Loveparade war ich zufällig mit der Autobahnpolizeiwache Moers im Einsatz. Was als ganz normale Einsatzbegleitung geplant war, endete im heftigsten Einsatz meines bisherigen Berufslebens. Ich sehe mich noch die Böschung an der A 59 hinunter klettern, weil mir ein eintreffender Notarzt sagte, dass dort unten im Tunnelbereich dringend Seelsorge gebraucht würde, weil jemand zu Tode gekommen sei. Weder er noch ich waren uns im Klaren darüber, was eigentlich passiert war. Das ganze Ausmaß der Katastrophe habe ich erst erkannt, als ich unten ankam. Und ich war heilfroh, als die Kollegen der Notfallseelsorge eintrafen und ich mich um die Polizisten kümmern konnte. Sie haben in dem Chaos ihre Arbeit verrichtet, obwohl ihr eigenes Leben ebenfalls bedroht war. Die Polizistinnen und Polizisten haben Menschen gerettet, Wiederbelebungsmaßnahmen durchgeführt und das abgerufen, was sie gelernt haben. Dennoch sind Menschen zu Tode gekommen. Viele von ihnen waren nicht älter als sie selbst. Das Erschrecken über



»Ich wünsche mir für die Kolleginnen und Kollegen, dass sie trotz der oft schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen sie ihren Dienst leisten, ihren Mut, ihren Idealismus und ihren Blick für das Gute im Menschen bewahren. Ich wünsche ihnen auch, dass sie die Anerkennung bekommen, die sie verdienen. Vor allem aber wünsche ich ihnen, dass sie an Körper und Seele unbeschadet aus dem Dienst kommen, ganz gleich, an welcher Stelle und in welcher Funktion sie diesen Dienst verrichten.«

Bianca van der Heyden

das Erlebte kommt meist erst im Nachgang, aber an diesem Tag war es sofort da. Und dann werden tausend Fragen aufgeworfen, die sehr lange belasten können.

Nach dem Germanwings-Absturz erinnere ich mich an das Entsetzen der ermittelnden Beamten im Präsidium, als sich herausgestellt hat, dass es sich nicht um einen Unfall, sondern um Absicht gehandelt hat. Das werde ich nie vergessen. Die Kollegen mussten bei den Hinterbliebenen außerdem DNA-Proben zum Abgleich mit den Opfern entnehmen. Das war für viele hart.

Der Tod der Polizistin auf der A 61 im vergangenen Jahr ist mir auch sehr nahe gegangen. Dort bin ich auch immer noch mit der Dienstgruppe in Kontakt. Es berührt mich, wie feinfühlig die Kolleginnen und Kollegen miteinander und besonders auch mit Yvones Familie umgehen. Und auch die Unterstützung der betroffenen Kollegen und ihrer Familien durch die Behörde war beeindruckend.

Streife: Wie sorgen Sie für sich selbst?

van der Heyden: Es ist immer wichtig, dass es einem selbst gut geht, um andere Menschen zu begleiten. Ich mache natürlich regelmäßig eigene Supervisionen und tausche mich mit meinen Kollegen aus. Ich habe ein ganz tolles Team, bei dem ich weiß, dass ich jederzeit jeden von ihnen anrufen könnte, wenn ich Redebedarf habe. Privat habe ich liebe Menschen um mich herum. Ich bete. Und wenn ich etwas sehr Heftiges erlebt habe, gehe ich mit meinem Hund in den Wald und verbringe Zeit in der Natur. Ich genieße die Zeit mit meinen drei Katzen, ich koche und esse gern. Ich achte sehr darauf, ausgeschlafen zu sein. Ich mache mir bewusst, dass jeder Tag wertvoll und wichtig ist. Jeder Tag ist ein eigenes kleines Leben.

Streife: Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

van der Heyden: Wenn ich Menschen über einen gewissen Zeitraum begleitet habe und merke, dass sich ihr Leben wieder zum Positiven wendet, ist das ein Geschenk. Diese Menschen bleiben einem auch immer irgendwie erhalten. >

Streife: Wie viel Glaube muss ich denn für ein Gespräch mit Ihnen mitbringen?

van der Heyden: Man braucht nur Vertrauen, dass ich die richtige Person bin, die die Sorgen für sich behält und eine gute Gesprächspartnerin ist. Seelsorger fragen weder nach einer Kirchenzugehörigkeit noch nach dem Glauben. Ich hatte letztes ein Seminar für trauernde Polizeibeamte. Da kommt man auch auf das Thema »Glaube« zu sprechen. Da fragt man vielleicht auch mal nach, ob es für die Teilnehmer eine Hoffnung gibt, was nach dem Tod kommen könnte. Weil es einfach hilft, wenn man Hoffnung hat.

Unser Auftrag der Kirche lautet aber, Menschen in einem besonderen Beruf mit besonderen Belastungen zu unterstützen. Egal ob sie katholisch, evangelisch, buddhistisch, muslimisch oder anderen Glaubens sind.

Streife: Was hat sich in 13 Jahren Polizeiseelsorge verändert?

van der Heyden: Die Polizei ist im Laufe der Jahre offener für Seelsorge und Hilfsangebote geworden. Es gibt eine Untersuchung, dass 98 Prozent aller Polizisten wissen, dass es Polizeiseelsorge gibt. Das war vor 13 Jahren noch anders. Und wir arbeiten seit einigen Jahren sehr gut mit dem Team der Psychosozialen Unterstützung (PSU-Team) der Polizei zusammen. Als ich in der Polizeiseelsorge anfang, waren das damalige Betreuungsteam und die Polizeiseelsorge noch zwei ganz unterschiedliche Betreuungssysteme. Mittlerweile hat sich



Foto: Heike Gerhards

»Über das Seelsorgerische hinaus ist Bianca inzwischen eine Freundin für mich und viele andere Kolleginnen und Kollegen geworden. Sie ist ganz nah dabei. Deswegen wollten meine Frau Isolde und ich von ihr getraut werden.« Frank Spinnraths, PP Düsseldorf

eine schöne Form der kollegialen Zusammenarbeit entwickelt, die besonders für die Betroffenen sinnvoll ist.

Gibt es etwas, dass Sie neu eingeführt haben?

Wir haben z. B. in Düsseldorf ein Netzwerk für Fürsorge und Betreuung von Polizeibeamten initiiert, zu dem unter anderem das Sozialwerk der Polizei, der Polizeiärztliche Dienst, die Sozialen Ansprechpartner sowie die Polizeiseelsorger gehören. Dieses Netzwerk gibt es inzwischen auch auf Landesebene.

Wir haben Gedenkgottesdienste für verstorbene Kollegen eingeführt. Des Weiteren gibt es regelmäßig eine Veranstaltung für im Dienst verletzte Kollegen, die

sich inzwischen auch in vielen Behörden verbreitet hat. Mein katholischer Kollege und ich sind auch ein bisschen stolz darauf, Konzepte entwickelt zu haben, die von den Behörden gut angenommen werden.

Streife: Was werden Sie in Zukunft machen?

van der Heyden: Ich bin seit Dezember die neue Landespfarrerin für Notfallseelsorge im Rheinland. Ich arbeite jetzt zum Beispiel konzeptionell daran, dass die Notfallseelsorge-Systeme gut laufen. Indirekt profitieren dann die Polizistinnen und Polizisten weiterhin von meiner Arbeit, da die Notfallseelsorger ja viel mit der Polizei zusammenarbeiten. // Redaktion Streife

BIANCA VAN DER HEYDEN

Bianca van der Heyden hat Theologie in Bonn und Hamburg studiert. Sie ist Ehe-, Erziehungs- und Lebensberaterin, Supervisorin sowie Fachberaterin Psychotraumatologie. Van der Heyden war unter anderem im Sonderdienst im Kirchenkreis Gladbach-Neuss als Polizei- und Krankenseelsorgerin eingesetzt, bevor sie im Juli 2009 Polizeiseelsorgerin wurde. Hier war sie für das Polizeipräsidium (PP) Düsseldorf, das PP Wuppertal, das PP Mönchengladbach sowie für die Kreispolizeibehörden Mettmann, Viersen und Neuss zuständig. Seit Dezember ist die 47-jährige Theologin die neue Landespfarrerin für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland. Dazu gehören 50 Notfallseelsorge-Systeme zwischen Emmerich und dem Saarland.













VOLKER HÜLSDONK

Nachfolger für Bianca van der Heyden wird der 54-jährige Pfarrer Volker Hülsdonk. Der erfahrene Seelsorger und Supervisor ist zur Zeit noch Gemeindepfarrer in Krefeld und wird im Mai 2019 seinen Dienst als Landespolizeiseelsorger für den § 4 Bereich Düsseldorf aufnehmen.

Seminarangebote der Evangelischen Polizeiseelsorge Rheinland/Westfalen finden Sie hier:

 <p>Evangelische Kirche von Westfalen</p>	 <p>www.polizeiseelsorge-westfalen.de</p>	 <p>EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND</p>	 <p>www.polizeiseelsorge-rheinland.de</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Seminarangebote der Katholischen Polizeiseelsorge NRW in den Bistümern finden Sie hier:

 <p>Kirche im Bistum Aachen</p>	 <p>Bistum Essen</p>	 <p>ERZBISTUM KÖLN</p>
 <p>www.seelsorge.kibac.de</p>	 <p>www.bistum-essen.de/info/seelsorge-glaube/seelsorge-in-besonderen-bereichen/#toggle1519</p>	 <p>www.erzbistum-koeln.de/seelsorge_und_glaube/krankheit_und_pflge/polizeiseelsorge/index.html</p>
 <p>KATHOLISCHE KIRCHE BISTUM MÜNSTER</p>	 <p>Erzbistum Paderborn</p>	 <p>Katholische Polizeiseelsorge NRW</p>
 <p>www.bistum-muenster.de/startseite_das_bistum/bistumsverwaltung/hauptabteilung_seelsorge/abteilung_allgemeine_seelsorge/referat_polizeiseelsorge/</p>	 <p>www.erzbistum-paderborn.de/58-Besondere-Seelsorgebereiche/117-Hilfen--Dienstleistungen/2363-Polizeiseelsorge-in-der-Erzd%F6zese-Paderborn.html</p>	 <p>www.nordrhein-westfalen.polizeiseelsorge.org/hp1/PSS-NRW-Startseite.htm</p>

Seminarangebote der IBZ

 <p>IBZ Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e.V.</p>		<p>www.ibz-gimborn.de/de/seminare/de-seminarbuchung.html</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stark und erfolgreich beim Radfahren

Fünf Gold- und drei Silbermedaillen für Deutschland

Anfang September wurden in Herentals (Belgien) die 8. Europäischen Polizeimeisterschaften (EPM) im Radfahren durchgeführt. Insgesamt gingen 39 Athletinnen und 82 Athleten der Europäischen Polizei an den Start. Das Deutsche Polizeisportkuratorium (DPSK) war mit sechs Frauen und sechs Männern dabei, die bei den Polizeien der Länder oder bei der Bundespolizei arbeiten.

Im Zeitfahren der Frauen belegte Deutschland über die 21,2 Kilometer die beiden ersten Plätze. Corinna Lechner (Thüringen) holte alles raus und sicherte sich mit nur 28:59 Minuten Gold. Den zweiten Platz erreichte Charlotte Becker (Bund) mit 29:37 Minuten. Lisa Brömmel (LR Wesel) vom RSF Borken verpasste nur knapp den dritten Platz und kam nach 30:04 Minuten nur sechs Sekunden nach einer Rennfahrerin aus Großbritannien ins Ziel. In der Mannschaftswertung dieser Disziplin waren dem deutschen Team der Gesamtsieg und damit die Goldmedaille sicher.

Beim Zeitfahren der Männer glänzte Deutschland gleichermaßen. Joshua Huppertz (Rheinland-Pfalz) sprintete nach 25:51 Minuten direkt auf den ersten Platz. An seinen Fersen klebte förmlich der »Zugvogel Aachen« Christoph Schweizer (PP Aachen). Mit 26:49 Minuten sicherte er sich die Silbermedaille und den Vize-Titel. Bronze ging auch hier wieder an Großbritannien und Platz 4 an Deutschland. In der Mannschaftswertung bedeutete das die nächste Goldmedaille für Deutschland.

Auch bei den Straßenrennen ganz vorn

Im Straßenrennen der Frauen konnte sich das deutsche Team in den fünf zu absolvierenden Runden über eine Strecke von 86,35 km erneut durchsetzen. Lisa Brömmel hatte die Nase vorn und fuhr mit fast einer Minute Vorsprung als erste Frau nach nur 02:14:56 Stunden über die Ziellinie. Der zweite Platz ging ebenfalls an Deutschland, Bronze an Österreich. Und es gab auch in der Mannschaftswertung wieder Gold für Deutschland – vor der Schweiz und Großbritannien!

Bei den Männern ging es beim Straßenrennen in sechs Runden auf eine Strecke über 103,62 Kilometer, die scheinbar nicht enden wollte. Bei rasantem Tempo konnte sich Joshua Huppertz wieder deutlich absetzen und erkämpfte sich verdient nach 02:19:23 Stunden seine nächste Goldmedaille. In der Mannschaftswertung lag Frankreich vorn, Silber ging an Deutschland und Bronze an die Schweiz.

Stolz auf die Erfolge der Nationalauswahl

Der Beauftragte des DPSK im Radfahren, Tom Hülser (PP Düsseldorf), blickte stolz auf die sehr starken und sehr erfolgreichen Leistungen der Nationalauswahl bei den Europäischen Polizeimeisterschaften zurück: Fünf Goldmedaillen und drei Silbermetalle wurden abgeräumt. Weitere Informationen sowie Fotos der Meisterschaften können auf der Seite des DPSK unter <https://www.dpsk.de> abgerufen werden.

/// **Andrea Weichbrodt, PSK NRW**



Das erfolgreiche deutsche Rad-Team und seine Betreuer bei den 8. EPM im Radfahren in Herentals.

Judoka aus NRW mit DPM-Leistung zufrieden

Gute Mischung aus Jugend und Erfahrung

Die 33. Deutschen Polizeimeisterschaften im Judo fanden Ende September 2018 in Mainz statt. Insgesamt gingen 54 Athletinnen und 96 Athleten der Polizei des Bundes und der Länder auf die Matte, um spannende und hochklassige Einzelwettkämpfe in 13 Gewichtsklassen auszutragen.

Aus NRW gingen acht Kämpferinnen und zehn Kämpfer an den Start, um durch KO-System ins Finale einzuziehen.

Den dritten Platz und damit Bronze erreichten folgende Judoka aus NRW:

- > Tais Canamero (PP Krefeld) in der Gewichtsklasse -57 kg (sie war im Jahr 2016 »Polizeisportlerin des Jahres« in NRW)
- > Janina Lanfermann (LR Wesel) in der Gewichtsklasse -78 kg

- > Christin Eberhardt (PP Hagen) in der Gewichtsklasse +78 Kilogramm
- > Stephan Dippel (PP Düsseldorf) in der Gewichtsklasse -60 Kilogramm
- > Sander Dijkstra (PP Duisburg) in der Gewichtsklasse -73 Kilogramm
- > Marc-Julian Kühlkamp (PP Gelsenkirchen) war nur im Finale einem Kämpfer aus Bayern unterlegen und sicherte sich in der Gewichtsklasse -73 Kilogramm die Silbermedaille.

Regina Znanewitz ist Deutsche Polizeimeisterin

Ebenfalls bis ins Finale vorgerückt, konnte sich Regina Znanewitz (PP Wuppertal) in der Gewichtsklasse -63 kg auch in ihrem letzten Kampf behaupten. Ihre Gegnerin besiegte sie mit einer Würgetechnik und der Kampfwertung »Ippon«. Verdient gewann sie damit den Titel der »Deutschen Polizeimeisterin im Judo« und nahm stolz ihre Goldmedaille in Empfang.

Der Fachwart im Judo NRW, Holk Silbersack (LR Mettmann), war insgesamt mit »der guten Mischung aus erfahrenen Kolleginnen und Kollegen sowie jungen Anwärtinnen und Anwärtern« des NRW-Kaders zufrieden. **/// Andrea Weichbrodt, PSK NRW**



NRW-Kader 2018 bei den 33. Deutschen Polizeimeisterschaften im Judo

Rike Westermann setzt Erfolgsserie mit neuer Bestzeit fort

Die deutsche Polizei-Elf beim Dublin-Marathon

Die 7. Europäischen Polizeimeisterschaften (EPM) im Marathon wurden Ende Oktober 2018 in Dublin (Irland) ausgetragen. Das Deutsche Polizeisportkuratorium (DPSK) hat mit einer Auswahlmannschaft an den Meisterschaften teilgenommen. Für den deutschen Kader konnten sich die besten fünf Frauen und sechs Männer aus ganz Deutschland qualifizieren. Die elf Sportlerinnen und Sportler gingen dann bei den Europäischen Polizeimeisterschaften im Marathon an den Start, die im Rahmen des Dublin-Marathons ausgetragen wurden.

Für NRW hatten Rike Westermann (PP Köln) und Carina Fierek (LR Wesel) in der Vorbereitung die Nase vorn und sich damit für den Lauf in Irland qualifiziert. Es war eine »recht schwere Strecke« mit ständig wiederkehrenden und nicht enden wollenden Höhenunterschieden, die der Fachwart im DPSK für Leichtathletik und zugleich Bundestrainer Jörn Durst (Polizei

Thüringen) als »eher welliges Profil« bezeichnete. Dennoch konnte Rike Westermann auf den 42,195 Kilometern ihre neue Bestzeit erreichen. Rekordverdächtig erreichte sie nach 2:53:51 Stunden als fünfte Läuferin und als beste deutsche Teilnehmerin der Polizei das Ziel, obwohl sie auf den letzten vier Kilometern eine kurze Pause einlegen musste. Das erfolgreiche Sportjahr setzte sich für Rike Westermann nach der Teilnahme an den Europäischen Polizeimeisterschaften im Triathlon, den Deutschen Polizeimeisterschaften im Crosslauf und den Deutschen Meisterschaften im Triathlon demnach weiter fort.

Platz 2 der besten deutschen Teilnehmerinnen und Platz 7 in der Gesamtwertung der Frauen ging mit einer gleichsam rasanten Zeit von 2:57:50 Stunden an Carina Fierek.

In Addition zu der Laufzeit von Lisa Mehl (Bundespolizei) mit 3:02:05 Stunden hatte das deutsche Frauenteam (Rike Westermann, Carina Fierek, Lisa Mehl) damit in der Mannschaftswertung die Silbermedaille gewonnen.

Europa-Vizemeister kommt aus Thüringen

Bei den Männern konnte sich Marcel Bräutigam (Polizei Thüringen) gegen die Konkurrenz durchsetzen und sicherte sich mit 2:25:44 Stunden den Vizemeistertitel auf Platz 2.

Das Männerteam stand den Frauen in nichts nach und holte sich mit Marcel Bräutigam, Thomas Wittwer (Polizei Rheinland-Pfalz) und Mario Wernsdörfer (Polizei Bayern) ebenfalls die Silbermedaille. **/// Andrea Weichbrodt, PSK NRW**



Foto: PP Duisburg

Die Torfrau der SG Unna/Hamm wehrt den Angriff ab.

Faire Polizeilandesmeisterschaft im Handball der Frauen Der Titel geht ans Team vom Niederrhein

Den Ausklang der NRW-Polizeimeisterschaften machte im letzten Jahr das Turnier im Handball der Frauen am 6. November 2018 in Duisburg. Die vom Polizeipräsidium Duisburg und dem Polizeisportverein Duisburg 1920 sehr gut organisierte Veranstaltung startete pünktlich um neun Uhr.

In zwei Gruppen traten jeweils fünf Mannschaften, die sich insgesamt aus 17 Behörden rekrutierten, zur Austragung der Vorrunde an, um letztendlich im Finale um den begehrten Meistertitel kämpfen zu dürfen. In spannenden und fairen Spielen setzten sich die besten Frauenteamer aus NRW durch.

Um 15 Uhr trat die Mannschaft des PP Essen gegen die Spielgemeinschaft (SG) Köln/Olpe im Spiel um Platz 3 gegeneinander an. Die Handballerinnen des PP Essen haben mit einem deutlichen Endstand von 10:6 Toren die Bronzemedaille gewonnen.

Sehr spannend gestaltete sich das Finalspiel der SG Duisburg/Krefeld/Viersen gegen die SG Aachen/Heinsberg/Rhein-Erft-Kreis. Zur Halbzeit gingen die Mannschaften mit einem 6:5 in die Pause. In der zweiten Hälfte kam es immer wieder zum Ausgleich,

bis die SG Duisburg/Krefeld/Viersen zum entscheidenden Vorsprung ausholte und nach 30 Minuten mit 12:8 Toren den Siegerepokal und damit den Titel des »Polizeilandesmeisters im Handball der Frauen« sicher hatte.

Die Siegerehrung übernahm direkt im Anschluss Norbert Ackermann, der Direktionsleiter Zentrale Aufgaben (ZA), in Vertretung der Duisburger Polizeipräsidentin Dr. Elke Bartels. Er beglückwünschte die Frauen-Mannschaften für ihre gezeigten Leistungen und bedankte sich für die faire Austragung der Spiele.

Mit dem Ehrenpreis des Innenministers wurde Anne Fischer vom PP Aachen ausgezeichnet. Sie überzeugte mit technisch hochwertigem Handball und gelebtem Teamgeist innerhalb ihrer Mannschaft, obwohl sie mit 22 eigenen Toren auch im »Alleingang« angegriffen hatte. Als eine herausragende Spielerin des Turniers hat sie den Ehrenpreis für die beste sportliche Gesamtleistung erhalten. // Andrea Weichbrodt, PSK NRW

37 neue Polizeirätinnen und Polizeiräte bei der NRW-Polizei Verabschiedung des Masterstudiengangs »Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement«



DIE ABSOLVENTEN AUS NRW DES JAHRGANGS 2018

Denis Andric, David Clemens, Patrick Contemprée, Carsten Gesthüsen, Jens Hammer-schlag, Andreas Hering, Daniel Herring, Thomas Hofmann, Lilli Jahnke, Patrizia Kintner, Jana Köhler, Katharina Köhler, Karsten Koutsky, Kristoffer Kronenberger, Achim Kroner, Michael Madre, Alexander Malinowski, Christoph Meurers, Florian Mohr, Michael Plagge, Holger Reitz, Tim Riedel, Sonja Rustemeier, Helena Rebecca Schneider, Sven Schneider, Christian Schumacher, Beate Selinger, Aylin Sözen, Christina Stephenson, Martin Triendl, Claudia Vetter, Marco Vida, Ingo Vogel, Sascha Weber, Stephan Werning, Mareike Wollschläger, Pia Ziegler

Im September 2018 ernannten Staatssekretär Jürgen Mathies und der Direktor des LAFP NRW, Michael Frücht, die neuen Polizeirätinnen und Polizeiräte der NRW-Polizei.

/// Redaktion Streife

Länderwechsel von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen Tauschpartner gesucht

KONTAKT Duygu.Firidin@polizei.niedersachsen.de

Jörg Unkrig Neuer Leiter des Referates 424 im Ministerium des Innern NRW

LKD Jörg Unkrig war bis Juli 2018 Stabsstellenleiter Prävention Jugendkriminalität im IM NRW.

Im Anschluss wurde ihm die Funktion »Referatsleiter 424 – Kriminalprävention, Opferschutz, Kriminalpräventive Landesprojekte« übertragen. Seine Ernennung zum LKD erfolgte im Juli 2018.

/// Redaktion Streife



Jörg K. Unkrig

André Heinrichs Neuer Leiter der Abteilung 2 des LKA NRW

LKD André Heinrichs war bis Januar 2019 als Leiter des Dezernates 21 im LKA eingesetzt.

Im Januar 2019 wurde ihm die Funktion des Abteilungsleiters 2 – Polizeilicher Staatschutz – des LKA NRW übertragen. Zugleich wurde er zum LKD ernannt.

/// Redaktion Streife



André Heinrichs



Fotos (©): IM NRW

Zur Ernennung wurde Mechthild Panhuber von ihrem Ehemann begleitet.

vlnr.: Inspekteur der Polizei Bernd Heinen, Uwe Panhuber, LPD'in Mechthild Panhuber, stellvertretender Abteilungsleiter 4 LMR Achim Dornik, LKD Holger Haufmann, Leiter der Direktion K und zugleich stellvertretender Behördenleiter des PP RE



Peter Schwab erschien mit seiner Familie zur Ernennung im Innenministerium.

vlnr. : Inspekteur der Polizei Bernd Heinen, Dagmar Schwab, LPD Peter Schwab, stellvertretender Abteilungsleiter 4 LMR Achim Dornik, Sohn POK Sebastian Schwab, Schwiegertochter kokin Charlotte Miehle, Tochter Katharina Schwab

Mechthild Panhuber Neue Leiterin der Direktion GE im PP Recklinghausen

PD'in Mechthild Panhuber wurde im Oktober 2018 vom LZPD (Dezernatsleiterin 44) zum PP Recklinghausen versetzt. Gleichzeitig wurde ihr dort die Funktion der Leiterin der Direktion GE übertragen. Die Ernennung zur LPDin erfolgte im Oktober im IM. /// Redaktion Streife

Peter Schwab Neuer Leiter der Abteilung Polizei im LR Unna

PD Peter Schwab war bis zum Oktober 2018 als Abteilungsleiter der Polizei des Landrats als Kreispolizeibehörde Coesfeld eingesetzt. Am 16.10.2018 wurde er zum Landrat als Kreispolizeibehörde Unna versetzt, gleichzeitig wurde ihm dort die Funktion des Leiters der Abteilung Polizei übertragen. Die Ernennung zum LPD erfolgte im Oktober 2018 im IM. /// Redaktion Streife

Johannes Hermanns Neuer Leiter des Referates 425 im Ministerium des Innern NRW



Johannes Hermanns

LKD Johannes Hermanns war bis Juli 2018 als Leiter der Abteilung 2 beim LAFF NRW eingesetzt.

Im Juli 2018 wurde ihm unter gleichzeitiger Versetzung zum Ministerium des Innern NRW die Leitung des Referates 425 »Internationale polizeiliche Zusammenarbeit« übertragen.

/// Redaktion Streife

»Das Schönste,
was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht
derjenigen, die an ihn denken.«

aus der Traueranzeige der Familie



Julian Rolf

Julian Rolf machte sich keine Illusionen über den Beruf, den er ergriffen hatte. Schließlich kam er aus einer Polizeifamilie, er wusste, was ihn erwartete. Und gerade deswegen war der 23-Jährige voller Zuversicht und zutiefst davon überzeugt, das Richtige zu tun, wenn er zu Dienstbeginn seine Uniform anlegte.

Er stand noch am Anfang und doch wurde er auch von erfahrenen Kollegen respektiert und geschätzt. Das war schon so, als er Kommissaranwärter war, 2014 bis 2017. Und es setzte sich fort auf der Polizeiwache Duisdorf-Bornheim.

Seit August 2018 arbeitete er schließlich in der Hundertschaft Bonn. Es war seine letzte Station. Julian Rolf wurde im Rahmen eines Einsatztrainings durch einen Schuss schwer verletzt. Er verstarb am 10. Dezember 2018. Mehr als 500 Kollegen und Freunde kamen zu dem Trauergottesdienst, um Abschied zu nehmen und der Familie in dieser schweren Zeit beizustehen. Unter ihnen waren auch Innenminister Herbert Reul und Staatssekretär Jürgen Mathies. Die Polizeifamilie wird Julian Rolf nicht vergessen.

/// Redaktion Streife

Afrika! Afrika! Die »Streife« verlost 5x2 Tickets für die Show in Essen



Die Neuinszenierung des Welterfolges Afrika! Afrika! feierte im Januar 2018 in Berlin seine Premiere. Die rund 70 Künstlerinnen und Künstler aus Afrika begeisterten während der Tournee im letzten Jahr mehr als 180.000 Zuschauer. Aufgrund des großen Erfolges und der unbremsten Nachfrage geht die Erfolgsshow 2019 erneut auf Tour – diesmal durch Deutschland, Österreich, die Schweiz und Luxemburg. Die Streife verlost 5x2 Tickets für die Show am 18.04.2019 im Essener Colosseum Theater.

Das über zweistündige Show-Spektakel zeigt die Vielfalt Afrikas, wirft Schlaglichter auf Vergangenheit und Moderne, aber vor allem transportiert es einen besonderen, einzigartigen Spirit, den viele als pure Lebensfreude beschreiben. Der künstlerische Leiter Georges Momboye stammt von der Elfenbeinküste, hat in den USA studiert und lebt überwiegend in Paris. Er erklärt: »Das Motto »Afrika united« – eine afrikanische Union – ist ein Traum, der sich politisch und wirtschaftlich nie umsetzen ließ. Aber auf unserer kleinen Bühne ist er wahr geworden und zeigt, was alles möglich ist.« Afrika! Afrika! präsentiert in der neuen Show einmal mehr den Spagat zwischen künstlerischer Gegenwart und traditionsreichem Erbe – mit einem Ensemble der besten Talente von Äthiopien bis zur Elfenbeinküste, von Marokko bis Südafrika sowie von

Afro-Amerikanern und Afro-Europäern, die afrikanisches Talent und Temperament mit den kulturellen Einflüssen anderer Kontinente verbinden. Streife-Leserinnen und -Leser erhalten 10 Euro Rabatt in der Preiskategorie 1 bis 3 an ausgewählten Terminen und bei Online-Buchung unter www.semmel.de/vorteile.

Um an der Verlosung der Freikarten im Rahmen unseres Kreuzworträtsels teilzunehmen, müssen Sie nur das richtige Lösungswort auf einer ausreichend frankierten Postkarte oder per E-Mail bis zum 1. April 2019 einsenden an:

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Redaktion Streife, Friedrichstraße 62-80, 40217 Düsseldorf, E-Mail: streife@im.nrw.de
Bitte der Redaktion: Bei E-Mails im Betreff nur PREISRÄTSEL eintragen und grundsätzlich die vollständige Privatadresse angeben. Danke!

Das Kreuzworträtsel ist im Intranet der Polizei und in den Print- und Onlineausgaben der Streife veröffentlicht. Der Gewinner/die Gewinner werden durch Losverfahren durch das Redaktionsteam ermittelt. Der Gewinner/die Gewinner werden auf dem Postweg benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zur Teilnahme am Gewinnspiel eingesandte Daten werden vier Monate nach Einsendeschluss gelöscht.

Pflanzenfaser	Tiroler Landschaft (A)	nach unten	Lilien-gewächs, Heil-pflanze	abwer-tend: Pferd	Frage-wort	Veran-staltung am Vor-mittag	Ehe-schlie-Bung
			poet.: Zimmer		3		
Angeh. e. europ. Völker-gruppe	altruss. Adliger				Figur in „Die Räuber“	ange-nommen, dass; falls	
		4	männl. Vorname		exo-tische Frucht Tierhöhle		
wirklich-keits-fremd	Farbton		Balkan-volk	1			
				Stadion Datei-format- endung		6	
Handball-treffer	2		reichlich, üppig				
Vorname der Lindgren † 2002				5			
span. Mehr-zahl-artikel			Initialen Freuds † 1939				

Auflösung des letzten Rätsels

■ F ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ S ■ W ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ P
 ■ L ■ E ■ I ■ B ■ A ■ R ■ Z ■ T ■ A ■ M ■ E ■ T ■ H ■ Y ■ S ■ T
 ■ U ■ N ■ R ■ U ■ H ■ E ■ A ■ R ■ M ■ A ■ N ■ I
 ■ S ■ T ■ A ■ N ■ N ■ I ■ O ■ L ■ P ■ A ■ G ■ E (1-5)
 ■ S ■ E ■ N ■ D ■ E ■ N ■ L ■ O ■ E ■ S ■ E ■ R Swing

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62–80, 40217 Düsseldorf

Verantwortlich

Gerrit Weber
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion

Ralf Hövelmann, Iris Wüster und Janine Eller
Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion *Streife*
Friedrichstraße 62–80, 40217 Düsseldorf
Tel. (0211) 871-23 66
Fax (0211) 871-23 44

CN-PoINRW 07-221-2366

Internet: <http://streife.polizei.nrw>

E-Mail: streife@im.nrw.de

ISSN 0585-4202

Schlussredaktion

pressto GmbH, Köln

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe

Simone Bauer, pressto
Michael Blankartz, PP Duisburg
Sabrina Forchel, LKA NRW
Claudia Franken, LZPD NRW
Judith Godglück, LKA NRW
Klaus Kaulich, LKA NRW
Karin Kretzer, PP Krefeld
Lutz Martschinke, PP Köln
Marc Pawleta, IM NRW
Hannah Reichel, PP Köln
Torsten Thissen, IM NRW
Andrea Weichbrodt, PSK NRW
Kristina Wild, PP Köln

Grafische Gestaltung und Satz

designiert® Corporate Design, Düsseldorf
www.designiert.de

Druck

jva druck und medien, Geldern
Papier: Maxisilk

Die *Streife* erscheint im Zwei-Monats-Rhythmus 6 mal im Jahr. Beiträge zur Veröffentlichung können direkt an die Redaktion gesandt werden. An den abgedruckten Beiträgen behält sich die *Streife* alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Kürzungen von Leserzuschriften behält sich die Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis. Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

»Freiheit und Sicherheit
schließen einander nicht aus.
Im Gegenteil:
Ohne Sicherheit gibt es
keine Freiheit.«

Herbert Reul, NRW-Innenminister

